Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 97 (1952)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
LEHRERZEITUNG
ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

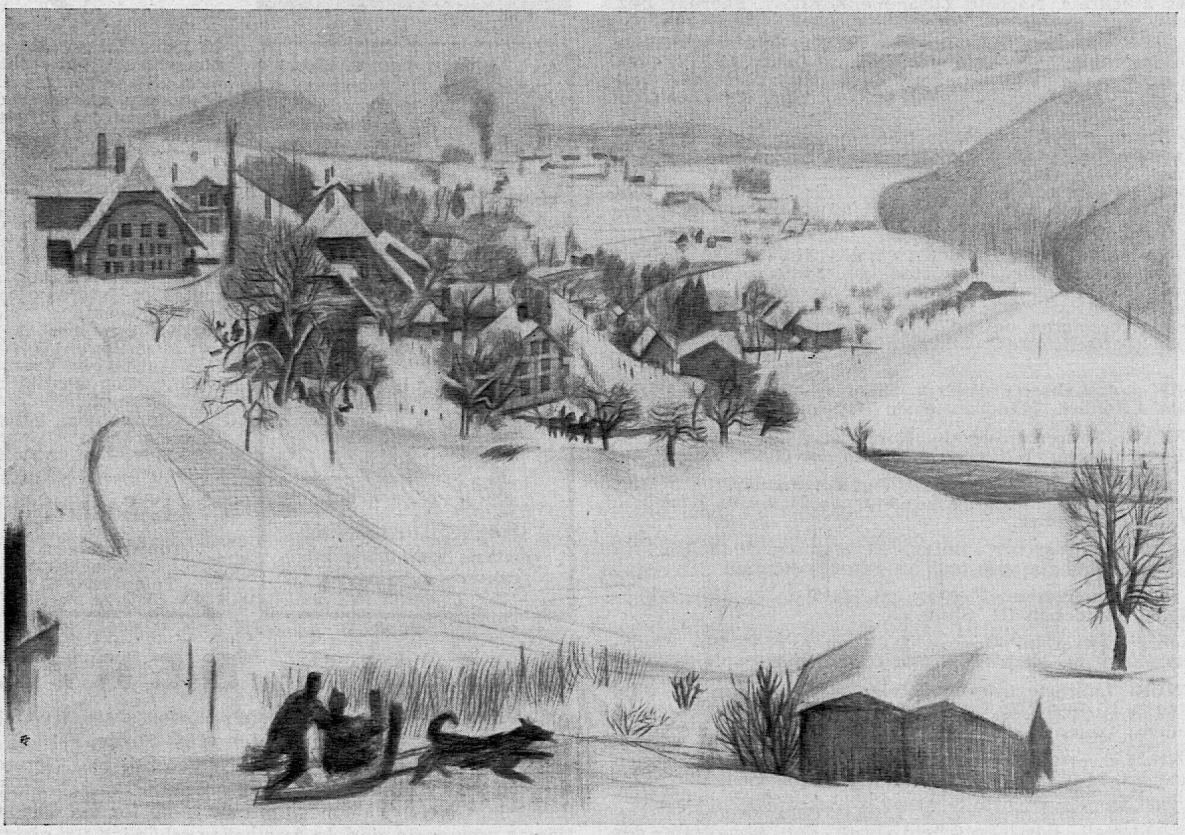

Max von Mühlenen: Wintertag

Reproduktion der Schuldirektion der Stadt Bern, siehe S. 51 dieses Heftes

Ein trüber, dunstverhangener Wintertag lagert über dem Gelände des kleinen Berner Dörfchens Stuckishaus, das sich an den Uferhang über einer der Aareschleifen unterhalb der Stadt Bern schmiegt. Von winterkahlen Bäumen umstanden, drängen sich die Bauernhäuser mit ihren hohen, schneebedeckten Dächern wie wärmesuchend zusammen. Über dem Aarebogen steht froststarr und grau der Bremgartenwald, und in der Ferne schliessen die Hügelzüge der Bantigergegend — noch grauer und fast schon im Dunst verloren — den Bildraum ab. Aber das Leben ist nicht erloschen. In kräftigen Zügen aus dem schummerigen Grau der Landschaft hervorgeholt, tummelt sich ein Hundegespann quer durchs Schneefeld, und über den Dorfweg geht ein Trüpplein von Reitern und von wandelnden Leuten mit Schlitten und Hund. Das Bild ist voll von feinen Übergängen und gedämpften Heimlichkeiten der winterlichen Natur. Eine schmiegsame Bleistifttechnik weiss alle Nuancen dieses kalten Tages wiederzugeben; es bedarf keiner weitern Farben. Max von Mühlenen, der 1903 geborene Zeichner des Bildes, erweist sich hier als ein Meister realistischer Darstellung. Er ist sonst — im Gegensatz zu diesem Blatt — einer der temperamentvollsten und entschiedensten Vertreter eines modernen Bildstils, der bis zur Abstraktion gehen kann. In seinen Gemälden gibt er sich leidenschaftlich der Farbe hin. Aber er verfügt auch über ein treffsicheres zeichnerisches Können und beweist so das solide Fundament seiner farbigen Experimente. Von Mühlenen hat sich auch als Wandmaler hervorgetan und ist nicht umsonst Lehrmeister und Haupt einer ganzen, nach neuen Ausdrucksmöglichkeiten suchenden Malergilde.

Das Blatt wurde in einer Auflage von 200 Stück im Lichtdruckverfahren erstellt. Bildformat 72,8 × 50 cm. Blattgrösse 84 × 59,7 cm. Preis für Schulen Fr. 8.— zuzüglich Versandspesen. Bestellungen sind zu richten an die Berner Schulwarte, Helvetiaplatz, Bern. Auf Wunsch wird ein passender einfacher Rahmen zu Fr. 25.— vermittelt.

SLZ 97. Jahrgang **Nr. 3** S. 41 ... 60 Zürich, 18. 1. 1952

Versammlungen

LEHRERVEREIN ZÜRICH

— **Lehrergesangverein.** Jeden Freitag Probe um 19.30 Uhr, Hohe Promenade.

— **Lehrerturnverein.** Montag, 21. Januar, 17.45 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Mädchenturnen III. Stufe; Lektion. (Lektion wird vervielfältigt.) Spiel. Leitung: Hs. Studer.

— **Lehrerinnenturnverein.** Dienstag, 22. Januar, 17.30 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Barren auf der Unterstufe. (Stufenziel.) Leitung: H. Futter.

— **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 21. Januar, 18 Uhr, **Eislaufübung** auf dem **Dolder. Treffpunkt:** Eisbahnrestaurant. Leitung: G. Gallmann. (Bei schlechter Witterung Auskunft Tel. 11 ab 15 Uhr.)

— **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Freitag, 25. Januar, 17.30 Uhr, Turnhalle Liguster. Schreit-, Schritt- und Hupfübungen für Mädchen I./III. Stufe. Spiel. Leitung: Max Berta.

— **Pädagogische Vereinigung. Arbeitsgruppe Existenzphilosophie.** Freitag, 18. Januar, 20.15 Uhr: Peter Wust, ein christlicher Existenzphilosoph. (Referat und Diskussion.)

— — **Freier Singkreis.** Nächste Zusammenkunft: 7. Februar 1952. Programm erscheint später.

— — **Arbeitsgemeinschaft für Grundfragen der Volksschule.** Eine Orientierung über die gegenwärtige und künftige Tätigkeit wird allen bisherigen Mitarbeitern demnächst zugesandt werden. Neue Interessenten wenden sich an: Dr. V. Vögeli, In der Hub 20, Zürich 57.

— — **Arbeitsgruppe Zeichnen.** Vier Uebungen für die Unterstufe: **«Illustrationen auf der Wandtafel.»** Beginn: Donnerstag, den 24. Januar, 17—19 Uhr, Hohe Promenade, Zimmer 27. Leiter: Herr Jakob Weidmann. Material: schwarzes Pap. (A3 od. A4), W.-Kreide od. Farbstifte, Skizzenheft mitbringen. Anmeldungen an E. Erb, Weineggstr. 58, Zürich 8.

OBERSTUFENKONFERENZ DES KANTONS ZÜRICH. 18. ordentliche Hauptversammlung: Samstag, 26. Januar, 15 Uhr, im «Du Pont» (Schützenstube), Zürich. Hauptgeschäfte: Protokoll, Jahresbericht, Abnahme der Jahresrechnung 1951, Anregung des Synodalvorstandes betr. Weiterverwendung des Ungricht'schen Rechenbuchstoffes, Lehrplan 1951 für die Abschlussklassen.

AFFOLTERN a. A. Lehrerturnverein. Dienstag, 22. Januar, 18 Uhr, Turnhalle Affoltern. Mädchenturnen II. Stufe.

ANDELFINGEN. Lehrerturnverein. Donnerstag, 24. Jan., 18 Uhr. Spiele und Stafetten mit und ohne Geräte, II./III. Stufe.

BÜLACH. Lehrerturnverein. Freitag, den 25. Januar, 17.10 Uhr, in der Turnhalle in Bülach. Knabenturnen II. Stufe, Korbball. Leitung: Martin Keller.

HINWIL. Lehrerturnverein. Freitag, 25. Januar, 18.15 Uhr, in Rüti. Allerlei Übungen mit und an Schwebekanten.

MEILEN. Lehrerturnverein. Freitag, 25. Januar, 18 Uhr, Turnhalle Meilen. Mädchen III. Stufe.

USTER. Lehrerturnverein. Montag, 21. Januar, 17.50 Uhr, Turnhalle Zürichstrasse. Mädchenturnen II./III. Stufe. Spiel.

WINTERTHUR. Lehrerturnverein. Montag, 21. Januar, 18 Uhr: Freiübungen II. und III. Stufe, fröhliches Geräteturnen.

— **Lehrerinnen.** Dienstag, 22. Januar, 17.45 Uhr: Kleiner Ball.

BASELLAND. Lehrerturnverein. Gruppe Lehrer und Lehrerinnen Oberbaselbiet. Mittwoch, 23. Januar, 14 Uhr, Liestal, Rotackerturnhalle. Persönl. Turnfertigkeit, Spiel, oder: bei günstiger Witterung: Eislaufübung, Orishof, Liestal. Besammlung 14 Uhr, Bahnhof Liestal; dort Entscheid über die Abhaltung der Uebung.

SCHAFFHAUSEN. 21. Elementarlehrer-Konferenz. Samstag, den 19. Januar, vormittags 8 Uhr, in der Aula des Bachschulhauses, Schaffhausen. Traktanden: Berichterstattungen und Wahlen. Vorführung von Unterrichtsfilmen. «Der Zeichenunterricht an der Primarschule». (Referat von Prof. Erich Müller, Luzern).

Schnurzugfeder-Soennecken

Nr 250S

mit Über- und Unterfeder

in den Breiten von ½ bis 5 mm

Muster nach Wunsch

Registra AG. Generalvertretung der Firma F. Soennecken, Bonn Flüelastr. 10, **Zürich 9/48,** Tel. (051) 52 36 22/52 63 64

Umstände halber günstig zu verkaufen

neuer Vervielfältigungs-Apparat «ORMIG»

Adresse unter Chiffre SL 373 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1

LIESEGANG

NEO-DIAFANT „V"

Neuer Schul-Kleinbildwerfer höchster Lichtstärke

FWU-Richtliniengerät

Ed. Liesegang · Düsseldorf

GEGRÜNDET 1854 POSTFACH 164

Cembalo und Spinett (Kofferspinett) für stilgerechtes Musizieren, die idealen Begleitinstrumente für Blockflöte liefert sehr preiswert

O. Rindlisbacher, Zürich 3

Schweighofstrasse 403 Tel. 33 47 56

Dubsstrasse 23 Tel. 33 49 98

Heron Extrakt

1 Lt. ergibt 20 Lt. Eisengallustinte durch alle Papeterien erhältlich.

BRINER + CO. ST. GALLEN

Modellieren- ist lehrreich!

In jeder Klasse gibt es Kinder, die schlecht und recht mitkommen. Sie strengen sich nicht besonders an, denn der kluge Hansli und das aufgeschlossene Bethli wissen ja sowieso alles zuerst. Beim Modellieren aber ist oft gerade der mittelmässige Schüler der begabteste. Geschickte Hände und rege Phantasie lassen ihn beste Leistungen vollbringen. Seine Arbeit wird gerühmt, bewundert, sein Selbstvertrauen gefördert, und sein Interesse am Unterricht geweckt.

Auch Sie sollten es probieren mit Modellieren! Verlangen Sie Gratisproben verschiedener Bodmer-Ton-Qualitäten. Anleitung zum Modellieren gegen Einsendung von 90 Rappen in Briefmarken. — Grundlegende Schrift v. Lehrer A. Schneider, St. Gallen, Fr. 1.40.

E. Bodmer & Cie.

Tonwarenfabrik Zürich
Uetlibergstrasse 140
Telephon (051) 33 06 55

Hilfe für NERVEN-

schwache, die ihre überarbeiteten Nerven stärken und beruhigen möchten, mit dem gutempfohlenen **NEO-Fortis,** Fr. 5.20, Familienpackung Fr. 14.55. Bald nehmen Nervenkraft und Nervenruhe beachtlich zu, weil das hier empfohlene Präparat Stoffe enthält (Lecithin, Calcium, Magnesium usw.), die für die Gesundung der Nerven notwendig sind. In Apotheken erhältlich, wo nicht, diskreter Versand: **Lindenhof-Apotheke, Rennweg 46, Zürich 1.**

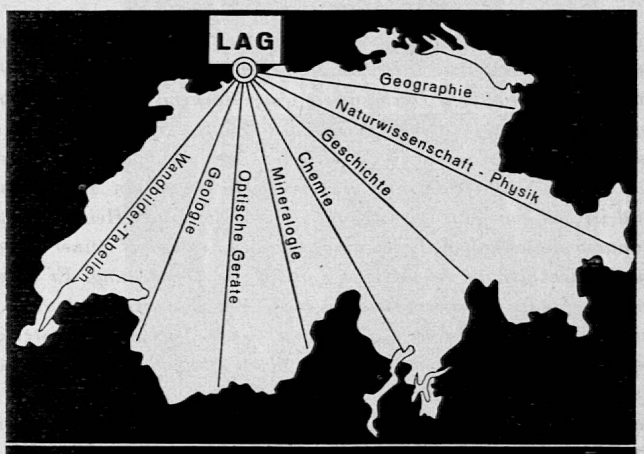

Lehrmittel A.G. Basel

Bitte Prospekte und unverbindliche Vorführungen verlangen

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Beilagen — 6 mal jährlich: Das Jugendbuch, Pestalozzianum, Zeichnen und Gestalten — 4 mal jährlich: Der Unterrichtsfilm 1—2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

97. Jahrgang Nr. 3 18. Januar 1952 Erscheint jeden Freitag Redaktion: Beckenhofstr. 31 Postfach Zürich 35 Telephon (051) 28 08 95
Administration: Stauffacherquai 36 Postfach Hauptpost Telephon (051) 23 77 44 Postcheck VIII 889

*Inhalt: Auf dem Wege zu einem Weltverband der Lehrerorganisationen — Psychologie und erster Leseunterricht — Besteht bei uns ein Bedürfnis nach Leseklassen? — Vom Spinett — Heidi auf der Alp — Zwei Kunstgaben der stadtbernischen Schuldirektion — Zum Rücktritt von Dr. Ernst Bärtschi — Kurse — SLV — **Der Pädagogische Beobachter Nr. 1***

Auf dem Wege zu einem Weltverband der Lehrerorganisationen

Der Kongress 1951 der FIAI in Hyères

Der strahlendblaue Himmel des Midi, Blumendüfte, salzhaltige Meeresluft und tropische Wärme empfingen die 52 Delegierten von 20 nationalen Lehrerorganisationen, die während der ersten Augustwoche in Hyères, der an geschichtlichen Denkmälern reichen Salinenstadt, tagten. Von der Sektion Var des Syndicat national des instituteurs et institutrices de France in echt französischer Gastfreundschaft empfangen und umsorgt, erlebten sie bewundernd und bewegt die einzig schöne Landschaft der Côte d'Azur und den Zauber des Grillengezirpes auf den Iles d'Hyères. Von der berühmten französischen Kochkunst und ihren Spezialitäten wurden den Delegierten bei den zahlreichen Einladungen immer neue Proben in fast nicht enden wollender Folge vorgesetzt. Unvergesslich wird auch allen der Nachmittag in dem musterhaft eingerichteten und vorbildlich geführten Maison Châteaubriand, einem der Erholungsheime des französischen Lehrervereins, bleiben.

Der Kongress von Hyères, der 25. der FIAI, wird vielleicht ihre letzte selbständig durchgeführte Tagung sein, denn er stimmte fast einhellig der Gründung eines Weltverbandes der Lehrerschaft zu, der dieses Jahr zum erstenmal zusammentreten und sich konstituieren soll. Er wird die Vereinigung dreier grosser Verbände sein, die bisher mehr oder weniger getrennt gleichen Zielen zustrebten: 1. der FIAI (Fédération Internationale des Associations des Instituteurs), die 600 000 Mitglieder aus 21 Ländern umfasst, 2. der FIPESO (Fédération Internationale des Professeurs de l'Enseignement Secondaire Officiel) mit 120 000 Mitgliedern aus 30 Ländern und 3. der WOTP (World Organisation of the Teaching Profession) mit 2 300 000 Mitgliedern aus 20 Verbänden hauptsächlich der angelsächsischen Länder.

Ein Komitee von 15 Vertretern dieser drei Organisationen hatte im Laufe langdauernder, oft mühsamer Verhandlungen einen Verfassungsentwurf ausgearbeitet. FIAI und FIPESO, die zu gleicher Zeit in Hyères tagten, nahmen ihn jetzt, nachdem das Komitee auf eine proportionale Vertretung zugunsten einer stärkeren Einflussnahme der kleineren Verbände, wie des SLV und der SRR, verzichtet hatte, ohne Änderung an; schon vorher hatte er die Genehmigung der auf Malta tagenden Jahresversammlung der WOTP gefunden.

Der Weltverband der Lehrerorganisationen (WL) wird alle Fragen politischen und konfessionellen Charakters von seinen Verhandlungen ausschliessen. Er anerkennt die Gleichberechtigung der Rassen. Zur Verwirklichung des Zweckes der Vereinigung der Lehrer aller Stufen wird er den Beitritt internationaler Organisationen der Lehrer an Berufsbildungs- und Hochschulen anregen und erleichtern.

Die Hauptaufgaben des Weltverbandes sind, neben der Befolgung einer fortschrittlichen, nach voller Anerkennung und Würdigung des Lehrerberufes ringenden Standespolitik, die Befürwortung einer Erziehung zu Völkerverständigung und Frieden, Verbesserung und Vervollkommnung der Methoden und Schulbücher, Ausbau des Schulwesens und der Lehrerbildung, so dass sie den heutigen Anforderungen und Auffassungen über Unterricht und Erziehung entsprechen.

Planung und Arbeit obliegen einem Exekutivkomitee mit Sekretariat. Oberste Verbandsbehörde ist die alle 1—2 Jahre zusammentretende Delegiertenversammlung. FIAI und FIPESO bleiben in der Behandlung von Stufenfragen selbständig und werden auch ihre eigenen internationalen Beziehungen pflegen, die natürlich der allgemeinen Politik des Weltverbandes nicht zuwiderlaufen dürfen. Der Beitrag wird, denjenigen zur FIAI inbegriffen, 8 Rappen pro Mitglied betragen. Als offizielle Sprachen gelten Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch. Die Statuten sorgen dafür, dass auch die kleineren Organisationen im Exekutivkomitee zum Worte kommen werden.

Internationale Zusammenschlüsse sind auf Arbeitgeberseite schon lange mit sichtbarem Erfolg tätig und rufen nach entsprechenden Organisationen der Arbeitnehmer. Der Weltverband der Lehrer wird mit letzteren (Internationaler Bund der Privatangestellten, Internationaler Bund freier Gewerkschaften, Abteilung für Angestellte in Verwaltung, Handel, Kunst und Wissenschaft und andere) zu gemeinsamer Interessenwahrung Verbindung aufnehmen können.

Der Beitritt wird für den SLV durch seine nächste Delegiertenversammlung entschieden werden. Der Zentralvorstand befürwortet ihn. Er ist auch Bedingung des weiteren Verbleibens in der FIAI.

Das Jahresthema der FIAI hiess: «Wie müssen Klasse und Schule organisiert sein, um das Kind auf die Ausübung der Menschenrechte vorzubereiten, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verkündet sind?» (UNO, Dezember 1948). Auf die Umfrage waren nur sechs Antworten eingegangen. Der SLV hat sich an ihr nicht beteiligt, da die etwas pragmatische Fragestellung der bei uns geltenden Auffassung, dass es sich hier nicht um eine Frage des Lehrens, sondern der sittlichen Haltung handelt, nicht genügend entgegenkam. Das Thema wird überdies 1952 nochmals auf der Traktandenliste stehen, da die Unesco die drei internationalen Verbände eingeladen

hat, das Problem auf Grund eines umfassenden Frageschemas nochmals zu behandeln und zu klären.

Eine vom Zentralsekretär durchgeführte und bearbeitete Erhebung über Übertritt und Beziehung zwischen Primar- und Mittelschule deckt die grossen Unterschiede auf, die beim Wechsel von einer Stufe zur andern und in den Aufnahmebedingungen und -zahlen der Mittelschulen bestehen. Die grossen politischen und sozialen Umwälzungen in der ersten Jahrhunderthälfte haben in die Augen springende Strukturänderungen zur Folge gehabt.

Eine Gepflogenheit der FIAI wieder aufnehmend, hatte jede Länderdelegation einen kurzen, mündlichen Bericht über die wichtigsten Arbeiten und Aufgaben der nationalen Lehrervereine zu erstatten. Lehrermangel, ungenügende Besoldungen, überfüllte Klassen, Angriffe gegen die staatlichen Volksschulen waren immer wiederkehrende Klagen, doch konnte auch von manchem Erfolg und erfreulichem Fortschritt (England) Kunde gegeben werden. Allgemein wurde auch der Befürchtung Ausdruck gegeben, die gewaltig steigenden Rüstungsausgaben könnten die Aufwendungen für Unterricht und Erziehung ungünstig beeinflussen. Tiefen Eindruck hinterliessen die Darlegungen des Vertreters der spanischen Lehrer im Exil. In aller Not und in allem Elend kämpfen sie unentwegt für ein von der Diktatur befreites Vaterland und widmen sich der Schulung und Erziehung der Flüchtlingskinder, deren Schar täglich zunimmt, da für viele Spanier, hauptsächlich für Basken und Katalanen, der auf sie ausgeübte Druck unerträglich wird.

Mit Spannung sahen die Delegierten dem Wahlgeschäft entgegen. Louis Dumas, der Gründer der FIAI und langjähriger Generalsekretär, war vor 2 Jahren zum ständigen Präsidenten gewählt worden, in ein Amt, das zuvor nicht bestand, da man die Institution der Tagespräsidien als demokratischer betrachtet hatte. Nun trat er statutengemäss zurück. In seinem braunen Leinenkittel, das Béret auf dem Kopfe, ein echter Sohn der südfranzösischen Erde, stand er voll ungebrochenem Tatendrang vor der Versammlung. Wie schon oft befeuerte er sie, durch die Verbreitung besserer Bildung und Erziehung die Verständigungsbereitschaft und Friedensliebe in der kommenden Generation zu wecken, um sie gegen alle, das wahre Menschentum bedrohenden Gefahren zu wappnen. Die Delegierten ehrten Louis Dumas durch seine Ernennung zum Président-Fondateur. Ihre Hoffnungen vereinigten sich in dem Wunsche, es möge ihm noch recht lange vergönnt sein, die Geschicke der FIAI mitzubestimmen.

Mit langanhaltendem Beifall und einmütiger Zustimmung wurde auf Antrag der deutschen Delegation Mademoiselle Marie-Louise Cavalier (Frankreich) zur neuen Präsidentin gewählt. Als ausserordentliche Kennerin internationaler Schul- und Erziehungsprobleme, zu deren Lösung sie auf vielen Kongressen wertvolle Mitarbeit geleistet hat, ist sie zur Leitung der FIAI in der kommenden Fusionsperiode besonders berufen. Sie kann dabei auf die beste Unterstützung durch die beiden ständigen Funktionäre zählen, auf Robert Michel, Generalsekretär, Lausanne, und Gustave Willemin, Trésorier, Genf, mit deren einstimmiger Wiederwahl nicht nur ihre gründliche, umsichtige Arbeit anerkannt, sondern auch unser Land geehrt wurde.

Hans Egg.

Psychologie und erster Leseunterricht

Als die Eltern von heute noch zur Schule gingen, lernte man überall zuerst einzelne Buchstaben lesen und schreiben. Dann ging man zu Silben und zu Wörtern über, und am Ende des ersten Schuljahres konnte man normalerweise einfache Sätzlein lesen, sofern diese keine sehr komplizierten Wörter enthielten.

In neuerer Zeit hat man eine andere Methode auszuprobieren begonnen. Das erste Lesebüchlein bietet da von Anfang an einfache Sprüche und Verslein, die halb auswendig gelernt, halb gelesen werden. Einige kurze Wörter sind darin durch Fettdruck hervorgehoben, und diese bilden dann die Unterlage zum Kennenlernen der Buchstaben und zum Schreibunterricht *).

Für die Eltern, die ihren Kindern zu Hause helfen wollen, ist dieser Weg zum Lesenlernen unvertraut. Sie wissen nicht recht, wie sie vorgehen sollen und empfinden die neue Methode als schwierig. Nach ihrer Ansicht hatte man es seinerzeit im ersten Leseunterricht leichter. Sie muten deshalb dem Fachpsychologen zu, er solle gegen die neuen Lehrmittel und -methoden den Kampf aufnehmen.

Die Anhänger des Ganzwortverfahrens erwarten von ihm das Gegenteil. Sie sind überzeugt, eine entwicklungspsychologisch besser fundierte Form des ersten Leseunterrichts gefunden zu haben und sind enttäuscht, wenn der Fachpsychologe weder das Alte als völlig falsch ablehnt noch das Neue als eindeutig richtig hinstellt.

Diese Zurückhaltung wird oft falsch verstanden. Es dürfte deshalb geboten sein, nach beiden Seiten hin die Gründe darzulegen, die den distanzierten Beobachter veranlassen, vorläufig nicht als Partei in diesem Kampf um Methoden aufzutreten.

Die Anhänger der «alten» Methode gehen von Voraussetzungen aus, die sicher nicht einfach unsinnig sind. Sie denken vor allem *logisch-technisch* und weisen darauf hin, dass jedes Wort aus einzelnen Buchstaben zusammengesetzt ist. Daraus ziehen sie dann den Schluss, der Anfänger müsse zunächst die Buchstaben genau kennenlernen, und nachher solle er diese zu Wörtern zusammenfügen, genau so, wie man Maschinen oder «Meccano»-Modelle zusammensetzt.

Diese Denkweise darf man nicht unbesehen als «falsch» hinstellen. Sie stützt sich auf die Regeln der Logik und auf die Erfahrungen in der Technik. Wenn man nicht über den Rahmen des Logischen und des Technischen hinausgehen will, kann man sie sogar als «richtig» bezeichnen.

Man darf jedoch nicht übersehen, dass sie *einseitig* ist. Sie beachtet zu wenig, dass die Wörter nicht einfach aus eindeutig bestimmten Elementen zusammengesetzte, technische Gebilde sind, die man als «Transportmittel für den Gedankenverkehr» willkürlich erfunden hat. Wörter sind zugleich immer auch «Worte», die inhaltlich etwas aussagen. Jedermann fasst sie nach Klang, Bild und Sinn zugleich auf. So haben sie schon etwas vom Charakter des Organischen an sich. In der Lyrik und in Zaubersprüchen wirken sie manchmal schon fast wie lebendige Wesen, die eine eigene Macht in sich haben. «Gute und böse Worte leben weiter.»

*) Neu ist die Methode insoweit nicht, als sie von Jacotot, der in Belgien wirkte, schon vor mehr als 100 Jahren eingeführt wurde. *Red.*

Deshalb kann man den Vertretern der «alten» Methode entgegenhalten, es komme in ihrem Unterricht der lebendige Sinn der Sprache zu wenig zum Ausdruck. Das geben auch viele unter ihnen offen zu, wenigstens für die Zeit, in der bloss die Technik des Lesens und Schreibens geübt wird. Sie weisen aber darauf hin, dass auch sie daneben die lebendige Sprache pflegen, Gedichtlein und Lieder auswendig lernen lassen und im mündlichen Unterricht die Entwicklung des sprachlichen Ausdrucks fördern. Nach ihrer Meinung ist es aber besser, wenn man das technische Üben und die Pflege des sprachlichen Gestaltens zeitlich voneinander trennt. Das Kind stehe so in einer klareren Situation, als wenn es längere Texte vor sich habe und diese mehr auswendig lerne als wirklich lese. Ausserdem könne man auch besser auf die Mithilfe der Eltern zählen, wenn man ihnen nicht etwas zumute, das für sie ungewohnt und nicht recht verständlich sei.

Mit rein theoretischen Einwänden kann man gegen diese Argumente nicht aufkommen. Sie stammen aus der praktischen Erfahrung und können nur durch überzeugende Erfolge mit der neuen Methode widerlegt werden. Das ist bis jetzt nicht in zwingender Weise geschehen, und so dauert der Meinungsstreit vorläufig weiter.

Die Verteidiger der Ganzwortmethode gehen von völlig anderen Überlegungen aus. Sie stützen sich auf *entwicklungspsychologische Beobachtungen* und sind der Ansicht, das Lesenlernen müsse sich natürlicherweise in der gleichen Reihenfolge vollziehen wie das Sprechenlernen. In Übereinstimmung mit den Feststellungen der Entwicklungspsychologen weisen sie darauf hin, dass das Kleinkind vom *Sinn* der Sprache her und nicht durch die Übung im Zusammensetzen von einzelnen Lauten sprechen lernt. Die Mutter spricht ihm nicht vorläufig M-M-M, dann während längerer Zeit A-A-A und schliesslich MAMA vor. Sie bietet die ersten Worte nach Klang und Inhalt zugleich dar. Der Ton, in dem sie gesprochen werden, verrät dem Kinde zugleich ihre funktionelle Bedeutung. Es spürt, ob eine Mahnung, ein Wunsch oder eine Liebesbezeugung darin liegt. An die Teile, in die man die Worte zerlegen könnte, denken weder Mutter noch Kind.

In ähnlicher Weise entwickelt sich dann das sprachliche Verständnis weiter. Das Kind erfasst aus den Gesprächen in seiner Umgebung zunächst nur einzelnes, dann aber je länger, je mehr. Den Sinn gewisser Ausdrücke errät es aus dem Zusammenhang, und mit zunehmender Reife gleicht sich seine sprachliche Fertigkeit jener seiner Vorbilder an. — Dass dies der natürliche und normale Weg zum Sprechenlernen ist, wird von keiner Seite bestritten.

Anders ist es mit der Frage, ob das Lesenlernen mit dem Sprechenlernen in enger Beziehung stehe. Wenn der erste Leseunterricht einsetzt, hat nämlich das Kind schon einen recht ansehnlichen Wortschatz. Man geht auch in der Regel am Anfang von Wörtern aus, die das Kind schon kennt. Das Neue, das jetzt hinzukommt, ist das «graphische Bild» des Wortes, während sein «Klangbild» schon bekannt ist. Es wird also eine neue Darstellungsform, nicht ein neuer Inhalt gelernt.

Nun besteht zweifellos ein engerer Zusammenhang zwischen dem ersten Sprechen und dem ersten Lesen, wenn eine Schrift von *Bildern* ausgeht, wie die chinesische und die japanische. Hier finden wir Zeichen, die etwas «abgekürzt» ein Haus, eine Axt, einen Baum oder andere bekannte Dinge «zeichnerisch» darbieten. Wenn der jugendliche Betrachter diese Zeichen sieht, werden bei ihm ähnliche Ganzheitserlebnisse ausgelöst, wie sie beim Sprechenlernen eintreten. Es ist für das Auge, für das Ohr und für das Gefühl etwas Fassbares da, ähnlich wie etwa in einer «Geschichte in Bildern». So kann uns z. B. ein Japaner mit seinen Schriftzeichen einen Spruch ins Gästebuch malen, der dem Sinne nach etwa «zur freundlichen Erinnerung» heissen könnte. Erklärt er uns dann die Bedeutung der einzelnen Zeichen, wird es uns möglich, den bildhaften Gehalt der Zeichenreihe zu erfassen. Obwohl wir die japanische Sprache nicht kennen, können wir aus der «Schriftmalerei» mit Staunen herauslesen: «Der Vogel, der aus dem Schnee wegfliegt, lässt darin die Spuren seiner Flügel zurück.»

Diese Bildhaftigkeit fehlt unseren Schriftzeichen völlig. Wir haben beim Lesen nicht zeichnerische Hinweise auf vielmal gesehene Dinge vor uns, sondern inhaltlose Zeichen für einzelne Laute. Unsere Schrift geht nicht vom Sinngehalt und nicht vom Bildgehalt der Worte aus, sondern von ihrem Klang. Unser Schreiben ist ein «Übersetzen». Wir zerlegen das Wort in seine Klangelemente und setzen für jedes von diesen ein herkömmliches Zeichen. Beim Schreiben oder Drucken reihen wir diese Klangzeichen wieder auf und gestalten so unsere «Wortbilder», die man eigentlich genauer «Wortklangbilder» heissen müsste. (Mit dem Inhalt des Wortes haben sie keine Verbindung.)

Hätten wir eine ausdrucksstarke Bilderschrift wie die Ostasiaten, dann würde man auch bei uns ganz selbstverständlich schon von Anfang an ganze Wörter lesen lassen. Da aber unsere «Klangzeichenschrift» auf ganz anderen Voraussetzungen beruht, sagen die Freunde der herkömmlichen Methode, man müsse dementsprechend beim Lesenlernen mit den Elementen beginnen und diese zusammenfügen lernen. Jedes andere Vorgehen widerspreche dem Werdegang unseres Schreibens.

Die Anhänger der Ganzwortmethode erachten diese Unterschiede als nicht so wesentlich. Sie sagen, auch in unserer «Klangzeichenschrift» habe jedes Wort sein besonderes «Gesicht», das man sich einprägen und im Gedächtnis behalten könne. Der geschulte Leser buchstabiere auch nicht. Er erkenne jedes oder fast jedes Wort unmittelbar aus seinem Gesamtbild. Es sei deshalb konsequent, wenn man sich von Anfang an im Einprägen von ganzen Wortbildern übe. Bei diesem Vorgehen ergebe sich auch eine viel natürlichere Aussprache als im Buchstabieren oder im Silbenlesen.

Der Meinungsstreit über die Vorzüge und Nachteile der beiden Leselernmethoden dauert nun schon viele Jahrzehnte. Er ist unentschieden geblieben, weil die eine Partei das richtige Schreiben, die andere das flüssige und verständnisvolle Lesen als wichtiger betrachtet. Geht man vom Schreiben aus, erhalten die Argumente der Anhänger der älteren Methode ein grösseres Gewicht, denkt man aber vorzugsweise ans Lesen, scheint wieder mehr für die Ganzwortmethode zu sprechen.

Die Situation wäre vielleicht heute abgeklärt, wenn eindeutige *Erfolge* für die eine oder für die andere Methode sprechen würden. Es ist aber in dieser Hinsicht nie etwas wirklich Überzeugendes festgestellt worden. Neben Schülern, die flüssig lesen und richtig schreiben, gibt es in jeder Klasse auch solche, die es nicht weit gebracht haben, ganz unabhängig von der Unterrichtsmethode. Der sprachlichen Begabung der Schüler und

dem pädagogischen Geschick der Lehrer scheint eine weit grössere Bedeutung zuzukommen.

Theoretisch wäre es möglich, eine Erfolgskontrolle nach den Methoden der *Experimentalpsychologie* durchzuführen. Wenn man jedoch auf diesem Wege zu beweiskräftigen Resultaten kommen möchte, müsste man neben den üblichen Voraussetzungen für eine empirisch-wissenschaftliche Arbeit eine weitere schaffen, die heute noch nirgends vorhanden ist: *Es müssten alle Lehrer der Kontrollklassen ganz einseitig und ganz konsequent nach der von ihnen vorgezogenen Methode unterrichten.* In angemessenen Abständen könnte man dann im Verlaufe mehrerer Schuljahre die Erfolge überprüfen. Würde diese Vorbedingung nicht strikte innegehalten, blieben die Resultate unvergleichbar.

Heute gibt es praktisch keine Schulklassen, in denen ausschliesslich Ganzwörter und nie einzelne Silben oder Laute gelesen oder geschrieben werden. Ebensowenig gibt es solche, in denen auf die Dauer nur buchstabiert und syllabiert wird. Man pflegt überall das Einzelne und das Ganze, manchmal zeitlich getrennt, manchmal gleichzeitig. Im täglichen Unterricht sind die Verschiedenheiten lange nicht so gross, wie man es nach dem Aussehen der verschiedenen Lehrmittel glauben könnte. Wenn man einen Blick in die verschiedenen Schulstuben wirft, sieht man wohl recht beachtliche Akzentverschiebungen, es wird wohl hier stärker an das Einzelne und dort stärker an das Ganze gedacht, aber die Gegensätze sind nirgends von totaler Art.

Die Lehrmittel sind einseitiger als die Lehrer. Jedes hat seine Vorzüge und seine Schwächen. Es gehört zur Kunst des Unterrichtens, durch andere Hilfen das Fehlende auszugleichen. Wer diese methodische Kunst beherrscht und es zugleich versteht, die Kinder zur frohen Mitarbeit zu gewinnen, kann mit sehr ungleichen Lehrmitteln zu gleich guten Resultaten kommen.

Man muss sich deshalb fragen, ob in einem experimentellen Versuch nicht auch solche Klassen zum Vergleich herangezogen werden müssten, in denen bewusst nach einer *kombinierten* Methode und an Hand eines Lesebüchleins mit gemischtem Arbeitsstoff vorgegangen wird.

Im Streit um Methoden vergisst man vielleicht manchmal, wie ungeheuer viel ein Kind in den ersten zwei Schuljahren lernt. Man staunt zwar oft darüber, dass ein Zweitklässler zwanzig Automarken mit Sicherheit unterscheidet. Ist das nicht eine Kleinigkeit gegenüber den mehr als tausend Wort- und Zahlbildern, die er im Laufe von nur zwei Jahren mit einem Blick zu erfassen gelernt hat? Was dabei vorgeht, lässt sich nur zum kleinsten Teile rational erklären, es ist ein Wunder der menschlichen Natur. Die methodischen Hilfsmittel, die in diesem Lernprozess zur Anwendung kommen, sind gewiss nicht unwichtig. Das Ausmass ihrer Wirkung wird man aber nur dann richtig einschätzen, wenn man das Wunder des Lernens in seiner ganzen Grösse zu erleben fähig ist.

Prof. Dr. *E. Probst*, Basel

Besteht bei uns ein Bedürfnis nach Leseklassen?

Aus Dänemark und Schweden kommt die Nachricht[1]), dass bis zu 2,5 % der Volksschulkinder dieser Länder in Leseklassen geschult werden. Als Ursache dieser Sonderbehandlung gilt die Wortblindheit (congenital wordblindness oder Specific Dyslexia oder Alexie-Störung des Lesevermögens, aufgehobenes Verständnis für Schriftzeichen).

Bei uns haben Lehrer, Sprachheillehrer, Psychologen und andere Fachleute seit langem, jedoch vereinzelt, ihr Wissen und Können in den Dienst dieser Behinderung gestellt. Aus ihrer Erfahrung sowie aus der Kenntnis der bestehenden Literatur hat sich gezeigt, dass alle drei Stufen des Leseprozesses gleichzeitig oder je auch nur eine oder deren zwei einzelnen Kindern Mühe machen können.

Das Lesen zerfällt bekanntlich in einen Auffassungsakt (Ganzwort oder Silbe oder Buchstabe), einen Bearbeitungsakt (der innersprachlichen Sinngebung) und einen Akt der Sprechmotorik. Wenn ein Kind das Wort Ball vom Wort Bild lesetechnisch unterscheiden soll, muss die Differenziertheit der Auffassung bereits eine gewisse Reife erreicht haben, die Bedeutung beider Wortsymbole, falls es nicht ein mechanisches Lesen sein soll, muss verstanden werden, und die Sprechorgane müssen fähig sein, die Buchstabenreihe lautlich zu benennen. Zu Beginn dieses durchaus nicht einfachen Lernprozesses vollziehen sich die einzelnen Akte langsam. Gegenüber einem vollkommenen Lesen kann von einer *natürlichen Retardierung* gesprochen werden. Viele Schüler stehen noch am Ende des zweiten Schuljahres auf diesem Punkte ihrer Lesefertigkeit. Sie haben ja auch noch mehrere Schuljahre vor sich, innerhalb welcher sie durch die täglichen Leseübungen daheim und in der Schule eine Verfeinerung ihres Lesens erreichen können. Die allgemein hilflosen Schüler, denen in der Regel eine Geistesschwäche eignet, zeigen sie auch im Lesenlernen. Ranschburg meint sogar, die Feststellung der Lesefertigkeit sei ein geeigneter Test, um die «pathologische Natur der Schwachbefähigung und ihrer Abgrenzung von normaler Dummheit» zu erfassen. Nun gibt es jedoch geistesschwache Kinder, die das technische Lesen kaum stark verspätet gegenüber einer natürlichen Leseretardierung erlernen. Es ist also nicht jedes geistesschwache Kind ein wortblindes Kind. Weil jedoch bei allen geistesschwachen Kindern der Bearbeitungsakt in der Richtung der innersprachlichen Sinngebung des Zulesenden gehemmt ist, gehören diese Kinder in die Gruppe der *Lesezurückgebliebenen.* – Es gibt andere junge Leser, die zu früh aussprechen, ohne die Auffassung und die Bearbeitung des Wortes kritisch zu Ende geführt zu haben. Die Folge sind Sinnwidrigkeiten aus Lautauslassungen, Lautumstellungen, Silbenveränderungen und Wortverstümmelungen. Oder die einzelnen Schritte im Leseakt werden durch Überwertung und Haftenbleiben bestimmter Elemente im Auffassungsvorgang des visuell gegebenen Wortes verzögert. Es kommt zu dem langsamen und oft sinngestörten Lesen junger Leser. Man kann hier von *Leseschwäche* sprechen, ohne bereits an jene von Ärzten diagnostizierte pathologische Legasthenie zu denken. Und schliesslich begegnen einem hin und wieder jene Leser, die eine Art Kauderwelsch produzieren oder ein Stocken im Leserhythmus aufweisen, das ein wenig an die Haltung eines Stotterers erinnert. Sie scheinen auf primitiver Stufe stehen geblieben zu sein, die ja auch, wie Forschungen beweisen, jene Völker einnehmen, welche nur Sätze, aber weder Wörter noch Einzellaute kennen. Sie entbehren einer genauen Auffassung des Wortbildes, ihr rhythmischer Sinn ist zu schwach, um Gruppierungen zu bilden, visuell und akustisch ver-

wischen sich die Spuren der Auffassung allzu leicht; sprechmotorisch ergibt sich daraus eine unrichtige oder eine zu schwache Innervierung, die Sinngebung des Satzes, des Wortes ist behindert, besonders dann, wenn solche Kinder zum lauten Lesen angehalten werden. Man kann einen solchen Fall eine *Lesestörung* nennen. Die Frage ist nun, ob damit jene pathologische Wortblindheit gemeint ist, bei welcher die stumme Lesephase in die Länge gezogen wird und mit der sprechmotorischen interferiert. In der Literatur sind Beispiele von intelligenten Erwachsenen angegeben, die ihre Legasthenie nicht zu überwinden vermochten und die darunter zeitlebens gelitten haben. Man hat z. B. an amerikanischen Universitäten Lesekurse für Studenten eingerichtet, die in 20—30 Lektionen eine Heilung oder Besserung der Wortblindheit versprechen. In der Fachliteratur wird auch die Hilfsschule für Geistesschwache als Leseklinik für die Behebung der Leseschwäche der normalen Volksschüler empfohlen. Eine Studie aus jüngster Zeit, hervorgegangen aus der psychiatrischen Poliklinik für Kinder und Jugendliche in Zürich[2]), beschreibt fünfzig Fälle der speziellen Leseschwäche (Legasthenie) nach der medizinisch-psychologischen wie «auch von der pädagogischen Seite». Einer mündlich getanen Äusserung der Verfasserin, Maria Linder, psychologische Mitarbeiterin, zufolge, handelt es sich *nicht* um pathologische Fälle, sondern um eine spezielle Störung in der Beziehung zwischen dem gesprochenen und dem geschriebenen oder gedruckten Wort. Es hat sich ihr aus der Erfahrung ergeben, dass der Erfolg der Behandlung bei der Legasthenie weniger vom Intelligenzgrad und der Schwere der Störung abzuhängen scheint als von der Sorgfalt und der Dauer der Behandlung. – «Am erfolgreichsten schien uns bei der Mehrzahl der Kinder eine von der *Bewegung* ausgehende Behandlung, die das Kind die Wörter, die es schreibt, gleichzeitig lautierend aussprechen lässt, und somit eine natürliche Verbindung zwischen Auge, Sprache, Gehör und Hand herstellt und einübt. Bei sprachgestörten Leseschwachen hat sich eine kombinierte Sprachheil- und Legastheniebehandlung als besonders geeignet erwiesen.» Aus einer beigegebenen Erfolgstabelle geht immerhin hervor, dass nur 1 Kind nach systematischer Behandlung mittelst der angeführten Methode geheilt wurde. Eine deutliche Besserung (nur noch minime Störungen) weisen 12 Kinder auf, während 15 Kinder eine leichte Besserung, aber immer noch deutliche Störungen zeigen. Von den übrigen 22 Kindern kann noch nichts oder nichts mehr ausgesagt werden.

Diese Zahlenverhältnisse sind durchaus vergleichbar mit den Erfahrungen, die man schulpädagogischerseits mit lesegestörten und pathologisch-wortblinden Kindern macht. Da ist jenes einzige Mädchen unter 400 Kindern, die man in langer Praxis das Lesen lehrte, welches trotz ausgiebiger Übung unglaublich Mühe hat, den Leseprozess zu begreifen. Das Kind zeigt bei einer psychologischen Prüfung einen Intelligenzstand von I. Q. 85 nach Binet-Terman; seine Formauffassung bei visuell gegebenen einfachen Figuren ist unterdurchschnittlich, ebenso das Formgedächtnis. Auch der Wortschatz ist dürftig; es fragt sich, ob nicht ein Agrammatismus vorliegt. Im Lesetest erweist sich das Mädchen namentlich innerhalb der synthetischen Funktion geschwächt, während einzelne Buchstaben schnell mit ihrem Lautnamen belegt werden können. Bei Leseversuchen in Ganzstrukturen perseverieren Elemente, wie sch, s, ll, ungebührlich, und es kommt zu Fehlleistungen. Der Versuch eines Diktates scheitert an der auffallenden motorischen Langsamkeit des Schreibaktes und daran, dass das Formgedächtnis versagt. Die zuwege gebrachten, sehr viel Zeit verschlingenden Wörter sind fehlerlos geschrieben; es handelt sich um die Hälfte des kleinen, altersgemässen Diktates. Dieses Mädchen würde in Zukunft mit Vorteil eine heilpädagogische Sonderklasse besuchen, weil in dieser Kleinklasse auch dem Sprachrückstand des Kindes aufgeholfen werden könnte. Die dort üblichen rhythmischen Übungen vermögen den Rhythmus im allgemeinen und auch jenen der Sprechmelodie, inbegriffen die visuelle Gliederungsleichtigkeit, zu fördern.

Das geschilderte Beispiel bildet zusammen mit 3 andern Kindern die Gruppe der Lesegestörten, wie sie dank einer Umfrage in der ärztlich-psychologischen Beratungsstelle des stadtzürcherischen Schularztamtes kürzlich erfasst wurde. Es sind unter 62 als lese- und schreibschwach gemeldeten Zweit- und Drittklässlern die Schwächsten. Bei ihnen allen ist der Zeitfaktor auffällig. Er äussert sich sowohl beim Lesen wie beim Schreiben; beide Fertigkeiten vollziehen sich im Zeitlupentempo. Keines der Kinder erreicht ein gutes Ergebnis der Intelligenzprüfung. Zweisprachigkeit, neurotische Reaktionen, Konzentrationsmängel u. a. erschweren das Lernen im allgemeinen und das Lesen und Schreiben im besonderen. Die 3 Kinder haben eine allgemeine Nachreifung nötig. Sie repetieren mit Vorteil eine Elementarklasse.

Übrigens ist es einer der Gruppe, der ein Diktat schreibt, welches durch die Anzahl und Art seiner Fehler auffällig ist. Die Buchstabenformen müssen mühsam gesucht, die akustischen Wortbilder schwerfällig erinnert werden. Das vorhandene Stammeln verwirrt Auffassung, innersprachliche Bearbeitung und Ausdruck in Schriftbildern deutlich. Nun ist ja das Diktat als Mass der Rechtschreibung innerhalb der Schulpädagogik seit langem an letzte Stelle gerückt. Wenn nach einer gründlichen Untersuchung der Arbeitsgemeinschaft stadtzürcherischer Elementarlehrer[3]) aus dem Jahre 1927 feststeht, dass Erstklässler durchschnittlich im Diktat 18,2, in der Abschrift 2,6 und in einer freien Niederschrift 12,2 Fehler machen, so ist damit die Rolle des Diktates gekennzeichnet. Es wird auch hingewiesen auf die einzelnen Fehlerkategorien. Gross- und Kleinschreibung, Dehnung und Schärfung, Verwechslungen und Auslassungen sind je mit ungefähr 20 % der Gesamtfehlerzahl vertreten. Auf Grund dieser Erfahrungen ist das Diktat ein untaugliches Mittel, um die Schreibreife eines Schülers zu beurteilen. – Interessanterweise sind die Diktate der andern beiden lesegestörten Kinder dieser Gruppe innerhalb des Rahmens, den man für ihre Altersstufe durchschnittlicherweise zieht. Seit der Elementarunterricht je länger je mehr die Schreiblesemethode verlässt und Lesen wie Schreiben auseinanderhält, das erstere vorher einführt und am Sinnganzen übt, während das letztere mit der Kräftigung der Hand mehr und mehr ins zweite Schuljahr fällt, ist die Heranziehung der Schreibfertigkeit bei der Prüfung der Lesetechnik erst recht unangebracht. So hat sich denn auch ergeben, dass unter den Musterbeispielen von Diktaten bei Legasthenikern, die von Psychologen vorgelegt werden, sich solche befinden, wie sie etwa 70 % der entsprechenden Altersstufe innerhalb der Volksschule leisten. In keiner der bestehenden Fachschriften ist aber die prozentuale Häufig-

keit der Wortblindheit, Legasthenie usw. mit 70 % angegeben. Die Zahlenverhältnisse schwanken zwischen ½‰ und 20 %, wobei Professor Probst in Basel 1945 schätzt, dass ungefähr 1‰ aller Volksschüler an einer speziellen, also pathologischen Leseschwäche leiden.

Für Zürich ergäben sich auf Grund der baslerischen Schätzung 31 Kinder bei einer Gesamtzahl von 31 307 Primar- und Sekundarschülern. Die vom Schularztamt, Abteilung ärztlich-psychologische Beratungsstelle, geprüften weiteren 58 schlecht lesenden Zweit- und Drittklässler gehören nicht zu diesen wortblinden Kindern. Ihrer 12 (9 Knaben und 3 Mädchen) fallen unter den eingangs beschriebenen Begriff der Leseschwäche. 27 Kinder (18 Knaben und 9 Mädchen) sind leserückständig, das heisst, bei ihnen steht eine leichte Geistesschwäche im Vordergrund. 19 Kinder (9 Knaben und 10 Mädchen) zeigen die natürliche Retardierung des noch jungen Lesers.

Unter den Ursachengruppen, die in der Literatur für pathologische Legasthenie angegeben werden, finden sich eine Vielzahl solcher, die sich widersprechen. Es werden körperliche, psychische und milieubedingte Faktoren genannt. Die Diagnose der kongenitalen Wortblindheit dürfe sinngemäss ohne erbbiologische Sippenuntersuchung nicht gestellt werden.

M. Linder sagt: «Bei der Durchsicht grösserer Arbeiten über spezielle Leseschwäche, die ein umfassenderes Untersuchungsmaterial von verschiedenen Seiten beleuchten, fällt auf, dass kein einzelner kausaler Faktor bei allen Fällen gefunden werden konnte.» — «Hingegen wurden Unsicherheiten in der Rechts-Links-Orientierung, auf rechts umgelernte Linkshändigkeit, mangelnde Übereinstimmung der Dominanz von Auge und Hand, Sprachstörungen, motorische Langsamkeit und Ungeschicklichkeit, ferner charakterliche Probleme, wie Scheuheit, Ängstlichkeit, Verschlossenheit, Tagträumen, Bettnässen, Trotz- und Disziplinarschwierigkeiten und allgemeine Labilität bei leseschwachen Kindern häufiger als bei andern Kindern gefunden.»

Die schulärztliche stadtzürcherische Erfassung findet: Bei einem Drittel der Kinder spielt die Geistesschwäche mit und drückt die Lesefertigkeit herab. Ein Achtel der Geistesschwachen zeigt freilich nur eine natürliche Leseretardierung. Häufig sind Milieuschäden festzustellen, handle es sich um Uninteressiertheit, Kargheit oder Überbelastung durch eine grössere Kinderschar oder auch um das Fehlen eines rechten Heimes, weil beide Eltern ausser Hause arbeiten. Auch Verwöhnung zeigte sich. Die Eltern brachten zu wenig Mut gegenüber ihren Kindern auf. Sie konnten sie nicht zu einer unbeliebten Übungsleistung führen. Es ergeben sich daraus tägliche Szenen, «die einem verleiden». Und so heisst es: «Er hat so viele andere Interessen; das Lesen liegt ihm nicht.» Von deutlichen Zeichen einer durchgemachten oder noch bestehenden Neurose kann gesprochen werden. Sie äusserte sich nicht nur dem Lesen gegenüber, sondern war im ganzen Verhalten des Kindes sichtbar. Ihre Mechanismen unterschieden sich von den Reaktionen der Neuropathen, den echt Nervösen. Hier fielen Sprachrückständigkeiten und Sprechstörungen auf. Zweisprachigkeit bei nicht sehr hoher Intelligenz war eine weitere Mitursache des ungünstigen sprachlichen und lesetechnischen Zustandes. Ferner klagten Eltern über die methodischen Wege des Leseunterrichtes. Sie bekannten, in der ersten Klasse hätten sie nicht beachtet, dass ihr Kind auswendig sprach, wenn es fliessend Druckschriftsätze vorgetragen habe. Durch eine ältere Lehrerin seien sie aufmerksam gemacht worden, dass vermutlich sowohl der analythische wie der synthetische Schritt vom Kinde nicht reiflich genug geübt worden sei. Andererseits habe man sie versichert, wie seine geistige Gesundheit wachse, wenn es den Text durch das Gehör auswendig lerne und man es nicht quälen dürfe mit dem Auffassen von abstrakten, leblosen Buchstaben. Verständnis und Bewusstsein liessen sich letztlich nicht erzwingen oder dann nur zum Schaden der geistigen Entwicklung des Kindes. So stünden sie in einem Zwiespalt bezüglich der häuslichen Nachhilfe im Lesen ihres Drittklässlers. Sehstörungen, welche in der Literatur auch als Teilursache für spezielle Legasthenie vorkommt, wurden bei den Zürcher Kindern durch Brillen korrigiert. Unter den mit der linken Hand Schreibenden und Hantierenden blieb nur ein Knabe konsequent dabei. Er war auch der einzige, welcher Spiegelschrift schrieb. Nach einer weiteren Schulzeit von ein paar Wochen hat er sich nun vollkommen umgewöhnt und sich den bei uns üblichen Richtungen angepasst.

Unter Vernachlässigung der Gruppen natürliche Leseretardierung (nach 2 Lesejahren im Durchschnitt selbstverständlich) und Leserückstand (begründet durch leichtere oder ausgeprägtere Geistesschwäche) sind als mögliche Verursachungen bei den Kindern mit *Leseschwäche zusammenfassend* zu nennen: Infantilität, Neuropathie, neurotische Reaktionen, Sprachschwäche, schulmethodische Besonderheiten und Milieuschäden. Die *lesegestörten* Kinder zeichnen sich durch Sprachstörungen, Richtungsunsicherheiten, spezifische Gedächtnisschwächen, affektive Störungen und Milieuschäden aus. Die in der Literatur für pathologische Wortblindheit aufgeführten vermutlichen Ursachen: Herderkrankungen, erbliche Grundlagen für Dominanzstörungen, Seitigkeitsanomalien usw., wurden nicht nachgeprüft. Dies erübrigte sich auch, weil unter den bearbeiteten 62 Kindern kein einziges angetroffen wurde, dessen Lesebehinderung unverständlich und ausserhalb des Rahmens der in der Volksschule (inbegriffen Spezial- und Sonderklassen) vorkommenden Leseformen war.

Welche Massnahmen kommen in Betracht, und wie ist die im Titel formulierte Frage zu beantworten?

In Dänemark und Schweden verweilt man in den Leseklassen lange bei den Elementen. Die Schüler der Leseklassen bauen Wörter mit Hilfe von Buchstabenblöcken; man lässt sie dieselben sehen, hören, aussprechen und schreiben. Man benutzt jede nur mögliche Hilfe, um die Wörter einzuprägen. Oder man verwendet eine besonders intensive Lautmethode, wobei der Klang des Lautes, seine sprachliche Formung, sein visuelles Kleid als Buchstabe eingeübt wird. Die Verbindung der Laute wird täglich durch Lautgleitübungen eingeschliffen. Die in der zürcherischen psychiatrischen Poliklinik für Kinder und Jugendliche empfohlene, weil erfolgreichste Therapie, ist die von W. A. Lay bereits 1913 erwähnte Verbindung von Sehen, Sprechen, Hören und Schreiben. Sie ist in den Volksschulen seither häufig angewendet worden. Ältere Lehrkräfte berichten, dass sie mit der vor und mit den Schülern gehandhabten Schreiblesemethode gute Erfolge im Lesen erzielen; freilich seien gleichwohl Unterschiede in der Lesetechnik der einzelnen Schüler

vorgekommen, was ja nicht weiter verwunderlich ist angesichts der grossen Begabungsunterschiede innerhalb einer Klasse. Kritisch äussert sich die bereits genannte Schrift der Arbeitsgemeinschaft stadtzürcherischer Elementarlehrer: «Wenn jedoch diese Sprech- und Schreibbewegungsvorstellungen in dem eindeutigen Sinne Lays wirksam wären, hätten unsere Versuche andere Ergebnisse zeitigen müssen. Dann müssten alle ‚geübten' Wörter weniger Fehler aufweisen als die nichtgeübten, bei denen die entsprechenden Bewegungsvorstellungen ausfielen.» Es ist somit auch auf dem Gebiete des Lesens und Schreibens so, dass es keine alleinhelfende Methode für alle Individuen gibt, sondern dass hier wie überall beim Lernen die Hilfeleistung der Schwäche, dem Unterrichtsweg, der Idiosynkrasie des einzelnen Kindes angepasst werden muss. Im städtischen Schularztamt, Abteilung ärztlich-psychologische Beratung, wurde den meisten Eltern vorgezeigt, wie sie mit ihrem Kinde das Lesen üben könnten. Anderen Eltern wurde geraten, in eine Klassenrepetition oder in die Spezialklassenschulung einzuwilligen. *Pädagogische* Einzelhilfe hätten 15 Kinder nötig. Diese Hilfe sollte Enthemmung, Gewinnung eines altersgemässen Arbeitscharakters, Auflösung neurotischer Reaktionen, Triebdisziplinierung und Interessenpflege zum Ziele haben und individuell eingesetzt werden. Vielleicht könnte eine solche Hilfe nur durch zeitweiligen Milieuwechsel wirksam werden. Eine eigentliche fachkundige Lesenachhilfe in Sonderklassen oder durch zusätzlichen Leseunterricht neben dem Besuch der Normalklasse hätten 8 Kinder nötig.

Zwei von ihnen sind inzwischen in eine Sonderklasse eingetreten. Für die andern könnten die schon bestehenden Nachhilfestunden ausgebaut werden, so dass sie den Charakter von Lesekliniken besässen. Es fragt sich auch, ob im Zusammenhang mit der Führung von Schulbibliotheken eine Förderung der Lesetechnik in den notwendigen Fällen einhergehen sollte. In Dänemark lässt man das lesebehinderte Kind so viele ganz einfache Bücher wie möglich lesen.

Das *Bedürfnis nach eigenen und eigentlichen Leseklassen ist bei uns nicht vorhanden.* Die pathologisch Wortblinden sowohl wie jene mit spezieller Legasthenie sind in kleiner Anzahl vorhanden; sie kommen in die Sprechstunde des Nervenarztes oder des Jugendpsychiaters, welche ihrerseits das ihnen Nötige an Hilfe vorkehren werden. Der etwas grössere Prozentsatz der in der Lesetechnik Zurückgebliebenen (der nach unserem Sprachgebrauch Lesegestörten und Leseschwachen) kann die bestehenden Sonderhilfen in Beobachtungs- und weiteren Sonderklassen wie in schulisch bereits bestehenden Nachhilfestunden benutzen.

Hauptsache ist, dass solche Kinder durch ausgebildete Heilpädagogen frühzeitig erfasst und den ihnen zukommenden Hilfen zugeführt werden. Die durch Geistesschwäche in der Lesefertigkeit behinderten Kinder werden mit Vorteil in der Spezialklasse für Geistesschwache gefördert.

Lesenlernen ist eine der Aufgaben der unteren Volksschulklassen. Es hiesse Berufstüchtigkeit und Berufsethos verleugnen, wollte die Lehrerschaft diesen Unterricht nur in sogenannt leichten Graden übernehmen und die schwereren, aber noch durchaus nicht pathologischen Fälle psychiatrischen Polikliniken und praktischen Psychologen überlassen. Die Erkenntnis, dass einzelne Leseschwächen vorkommen, die Spezialnachhilfen benötigen, lässt sie die bereits bestehenden Hilfsstellen (heilpädagogische Sonderklassen, Beobachtungsklassen usw.) benutzen und, wenn nötig, ausbauen. Eine Auflösung der Volksschule nach Fachklassen (Leseklasse, Redeklasse, Rechenklasse, Turnklasse, Singklasse, Zeichenklasse usw.), wohinein jeweilen nur die unterdurchschnittlichen Leser, Rechner, Turner usw. versetzt würden, brächte ausgeprägte Nachteile in erzieherischer Hinsicht mit sich, von einem Übergewicht des Organisierens ganz zu schweigen. Auch stünde diese Form der Nachhilfe in keinem Verhältnis weder zur Anzahl der Behinderten noch zur ihr möglichen Förderung.

Dr. *Martha Sidler.*

Einiges aus der benutzten Literatur

[1]) *Kr. Thomsen Jensen:* Die Arbeit mit Leseschwachen und Wortblinden in Dänemark (Zeitschrift Pro Infirmis Nr. 8, 1950/51).

Inga Blomberg: Arbeit mit lese- und schreibschwachen Kindern in Schweden (Zeitschrift Pro Infirmis Nr. 8, 1950/51).

[2]) *Maria Linder:* Über Legasthenie (spezielle Leseschwäche) (Zeitschrift für Kinderpsychiatrie Nr. 4, 1951).

[3]) *Arbeitsgemeinschaft stadtzürcherischer Elementarlehrer:* Zur Frage der Rechtschreibung (Sonderdruck aus der Schweiz. Lehrerzeitung Nr. 26—31, Jahrgang 1930).

Dr. med. Hugo Solms: Beitrag zur Lehre von der sogenannten kongenitalen Wortblindheit (Dissertation 1947, Basel).

Ranschburg: Leseschwäche und Rechenschwäche des Schulkindes im Lichte des Experimentes (Springer, Berlin, 1916).

Ranschburg: Die Lese- und Schreibstörung des Kindesalters (Marhold, Halle, 1928).

M. Sidler: Über Leseschwierigkeiten (Heilpädagogik, Beilage zur Schweiz. Lehrerzeitung Nr. 1, 1937).

Hedwig Sulzer-Bachmann: Über die Beziehung zwischen Leseschwäche und Sprachschwäche (Zeitschrift Pro Infirmis Nr. 8 1951).

Edith Herzog: Alexie ou dyslexie (Zeitschrift Pro Infirmis Nr. 8, 1951).

Vom Spinett

In einem 1835 erschienenen «Musikalischen Conversations-Lexicon» heisst es von der Block-, Floch- oder Plockflöte, dass sie «ein fast ganz ausser Gebrauch gekommenes Instrument von hohem Alterthum» sei. Unter «Spinett» ist zu lesen: «eine kleine, veraltete Art des einchörigen Flügels» und unter «Flügel» (Cembalo) «ein jetzt wenig mehr gebräuchliches Claviaturinstrument». Alle drei Instrumente waren altmodisch geworden und nur wenig ausserhalb von Museen zu sehen.

Nachdem nun vor etlichen Jahren die Blockflöte aus ihrem Dornröschenschlaf geweckt wurde und jetzt buchstäblich «in» zwar nicht aller, aber schon der meisten Kinder Munde ist, das Cembalo vorwiegend als Konzertinstrument wieder zu Ehren gekommen ist, verliert nun auch das Spinett den «Museumscharakter». Man hat nämlich wieder entdeckt, wie vorzüglich dieses Instrument gerade zu der so populär gewordenen Blockflöte passt. Das Spinett ist ausserordentlich obertonreich und ergänzt sich somit besonders gut mit dem obertonarmen Klang der Flöte.

Aber wer kennt heute das Spinett? Einige Musiker und Liebhaber alter Musik. Die Allgemeinheit weiss nichts mehr von ihm. Jedenfalls war es so bis vor ganz kurzer Zeit. Wie es aber den hiesigen energischen Förderern des Blockflötenspiels gelungen ist, dieses Instrument auch in der Schweiz so zu verbreiten, wird es auch möglich sein, das Spinett — in gewissem Sinn —

«volkstümlich» zu machen. Schon dadurch, dass die Wanderausstellung von Pro Juventute «Sinnvolle Freizeit» das Spinett zeigt, lernen es unzählige Kinder und Erwachsene kennen, und nicht wenige finden Gefallen an ihm.

Häufig wird gegen das Spinett angeführt seine Empfindlichkeit und schlechte Stimmhaltung. Dies trifft tatsächlich zu für die alten Instrumente. Bei diesen waren alle Mechanikteile aus Holz, und es genügte wenig Feuchtigkeit, um «Versager» zu erleben. Die die Saiten anzupfenden Kiele waren meist aus Rabenfedern, die sich schnell abnutzten und ersetzt werden mussten. J. S. Bach soll seine Instrumente stets selbst bekielt haben, und in den Protokollen des Musikkollegiums in Basel findet sich Mitte des 18. Jahrhunderts die Bemerkung, es sei höchst nötig, dass Instrumentenmacher Brosi das Klavier auf dem Musiksaal alle Mittwoch accomodiere und in einer gleichen Befiederung erhalte. Es war also sicher mühsam, ein Cembalo oder Spinett immer gut spielbar zu erhalten.

Zu dem reizvollen Klang dieser Kielinstrumente kommen noch etliche Vorzüge: Sie verlangen ein ganz exaktes Spiel, denn sie haben kein Fortepedal, mit dem man unsauberes Spielen vertuschen kann. Für Erzieher und Selbsterzieher gewiss nicht zu unterschätzen! — Wichtig ist gewiss auch die Erschwinglichkeit der Instrumente. Ebenso vorteilhaft wie für das Budget sind die Spinetts für die modernen Wohnungen; einmal wegen des geringen Umfangs, zum anderen wegen ihrer Lautstärke. Wenn sie gar mit geschlossenem Deckel gespielt werden, wird man kaum im Nebenzimmer etwas davon hören.

Die Spinetts eignen sich zur Hausmusik ebensogut, wie als Generalbassinstrumente in kleinerem Instrumentalkreis. Das Virginalspielen war besonders in England sehr verbreitet, zudem die tonliche Wärme, Intensität und Qualität des Spinetts vom Cembalo nicht zu erreichen sind, und man versteht, dass sich die Königin Elisabeth von England des Virginals bediente, trotzdem ihr gewiss weder Geld noch Platz für

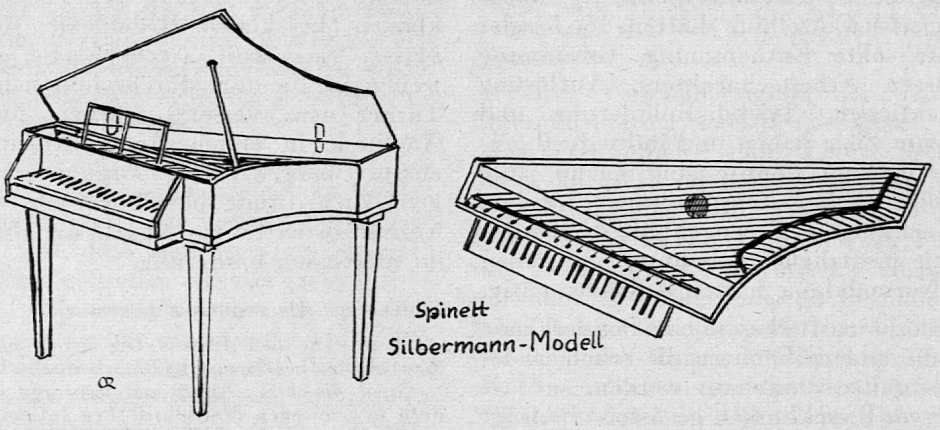

Seit der wiedererwachten Liebe zu den alten Instrumenten ging man diesen Nachteilen zu Leibe und machte sich die Errungenschaften der Technik zunutze. Die Rabenkiele wurden ersetzt durch solche aus Leder, wie sie schon früher in Italien benutzt wurden. Die Docken oder Springer machte man bald nicht mehr ganz aus Holz, sondern verstärkte sie mit Bein, Kunstharzen, Plexiglas. Und jetzt sind berühmte Firmen dazu übergegangen, sie aus Leichtmetall herzustellen. Die Mechaniken arbeiten also sicher und präzise. Um eine gute Stimmhaltung zu erreichen, baut man die Instrumente möglichst kräftig mit einer starken Bodenplatte oder starkem Rasten. Selbstverständlich muss ein Spinett öfter gestimmt werden als ein Klavier, aber man muss dazu nicht den Klavierstimmer kommen lassen, sondern kann es nach kurzer Übung selbst machen. Ein Spinett hat meist nur 54 Saiten. Eine Geige, Gitarre oder Zither stimmt ja man auch selbst.

Das Spinett ist in zwei Formen bekannt, und zwar als unregelmässiges Vieleck und als sog. Virginal rechteckig. Letzteres wurde vorwiegend in England und Holland verwendet. Beide Formen sind im neuzeitlichen Spinettbau gebräuchlich. Dazu gesellt sich das Spinettino. Während das Spinett in der Normaltonlage ist, dem sog. 8′ (Achtfuss), ist die Stimmlage des Spinettino eine Oktave höher, also im 4′ (Vierfuss). (Diese Bezeichnungen stammen vom Orgelbau.) Die Saiten des Spinettinos sind somit entsprechend kürzer und das Instrument kleiner. Es wird deshalb gern als Reise-Instrument benutzt. Es gibt aber auch Virginale im 8′, die nur einen Meter lang sind und sich dadurch leicht transportieren lassen.

Cembali gefehlt haben. Dort entstanden auch gleich die ersten und bedeutenden Musikstücke für das Instrument, überhaupt die ersten gedruckten Klavierhefte der Virginalisten. Die Komponisten versuchten, von der schweren Würde der Orgel loszukommen und die neuen Möglichkeiten der Klänge und des Rhythmus, eben weltliche Töne, zu erschliessen. Die bekanntesten sind Tallis (gest. 1585), Byrd (1543—1623), Bull (1563—1628). Von ihnen bis zu den frühen Kompositionen Mozarts wurden alle sog. Klavierkompositionen für das Cembalo bzw. Spinett oder das Klavichord geschrieben. Und heute hat man wieder Freude daran, diese Werke, seien sie weltlichen oder geistlichen Charakters, auf den Instrumenten zu interpretieren, für die sie ja ursprünglich bestimmt waren. Jedoch nicht nur solche, sondern auch Kinder-, Volks- oder Weihnachtslieder passen zum Spinett, ganz besonders gut mit Blockflöten und Kinderstimmen. Daneben gibt es auch moderne Cembalokompositionen.

Zum Schluss sei noch auf das Klavichord hingewiesen, dessen zarter Klang viele Liebhaber hat. Es ist das einzige Tasteninstrument, bei dem der Ton durch den Tastendruck beeinflusst werden kann.

H. Rindlisbacher

Kleine alphabetische Zusammenstellung der in diesem Zusammenhang oft vorkommenden Namen und Bezeichnungen:

Baffo, Johannes Antonius. Einer der besten italienischen Cembalobauer. Er ist um die Wende des 15. Jh. in Venedig geboren, wo er arbeitete und in hohem Alter starb. Seine Instrumente zeigen vortrefflichste Arbeit und reichste Ausstattung.

Cembalo, auch Flügel oder Kielflügel genannt. Im Gegensatz zu Spinett, Virginal und Klavichord laufen hier die Saiten in derselben Richtung wie die Tasten. Die Klaviatur befindet sich

an der Schmalseite des Instruments. Es gibt ein-, zwei- und dreimanualige Cembali mit Saitenchören in der 16'-, 8'-, 4'- und 2'-Lage, die an- und abstellbar sind, so dass Registrieren wie auf der Orgel möglich ist.

Christofori, Bartolomaeo, geb. 4. Mai 1655 in Padua, gest. 27. Januar 1731 in Florenz. Er galt schon frühzeitig als geschickter Cembalobauer und wurde bald an den Hof von Florenz geholt. Im Jahre 1709 gelang ihm die geniale Erfindung der Hammermechanik.

Clavicyterium, die seltene, hochstehende Form des Kielflügels.

Dulcken, Johannes Daniel, Cembalobauer, stammte aus Hessen, war Ende des 17. Jh. in Antwerpen ansässig und galt nach den drei Ruckers als der beste Flügelmacher.

Friederici, Christian Ernst, geb. 1709 in Meerane b./Chemnitz, gest. 1780 in Gera, war Schüler von Gottfried Silbermann in Freiberg. Er arbeitete zusammen mit seinem Bruder Christian Gottfried (1714—1777), dessen Sohn Christian Gottlob (1750—1805) die Werkstatt weiterführte. Sie bauten Spinetts, Cembali, Klavichords und Klaviere. Mozart hatte eines ihrer Cembali, in Goethes Elternhaus stand eins, und Karl Phil. Em. Bach war von ihnen begeistert.

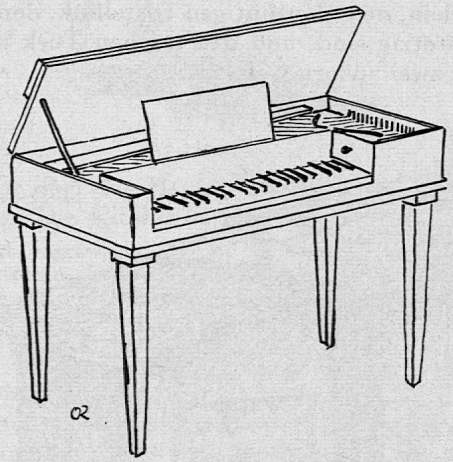

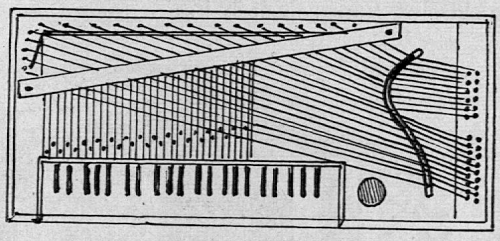

Virginal
Spinett, engl. Form

Giusti, Johannes Battista, ausgezeichneter Cembalo- und Lautenmacher, lebte in der 2. Hälfte des 17. Jh. bis zum Anfang des 18. Jh. in Lucca.

Hackbrett siehe Psalterium.

Hubert, Christian Gottlob, geb. 1714 in Fraustadt (Polen), gest. 1793 in Ansbach. «Seine Arbeiten, sowohl selbsterfundene als verbesserte Klaviere (= Klavichorde), Flügel (= Kielflügel) und Pianoforte wurden sehr gesucht, teuer bezahlt und zum Teil nach Frankreich, England und Holland versendet», schrieb man 1780. Hubert war «Hochfürstlich Anspachischer Hof-Instrumentenbauer» und liess sich 1740 in Bayreuth nieder.

Kielinstrumente. Genannt nach den meist durch Federkiele (bei ital. Instrumenten durch Lederplektren) angezupften Saiten. Die Mechanik bestand aus der sogenannten Docke oder Springer, die auf dem hinteren Ende der Taste steht und durch eine Führung, den sogenannten Springerrechen, aufrecht gehalten wird. Eine bewegliche Zunge am oberen Ende der Docke trägt den Kiel, der beim Niederdrücken der Taste die Saite anreisst und dann beim Zurückgehen an der Saite vorbeigleitet. Eine kleine Feder bringt die Zunge immer wieder in ihre ursprüngliche Lage. Oberhalb der Zunge befindet sich die Dämpfung. — Die Kielinstrumente gliedert man in Spinett, Virginal und Cembalo.

Klavichord, das älteste eigentliche Klavierinstrument, besonders in Deutschland durch Jahrhunderte gepflegt und als Hausinstrument bevorzugt. Schon im 14. Jh. brachte man an dem mehrsaitigen Monochord zur Vereinfachung der Spielweise die von der Orgel übernommene Klaviatur an. An den Tastenenden sind Messingtangenten angebracht, die die Funktion des Monochordsteges übernehmen. Sie teilen also beim Anschlag die Saite auf die klingende Länge und erregen sie zugleich. Der Klang ist zart. Der Tastendruck ermöglicht ein Beben des Tones, ähnlich dem Vibrato auf der Geige. Man unterscheidet zwei Arten von Klavichord, das gebundene und das bundfreie. Bei dem gebundenen Klavichord werden auf einer Saite durch den Anschlag verschiedener Tangenten mehrere Töne erzeugt, die nacheinander aber niemals zusammen erklingen können. Es sind also weniger Saiten als Tasten vorhanden. Beim bundfreien Klavichord gehört zu jeder Taste eine Saite. Heute baut man nur noch die letztere Art.

Kurze Oktave. Eine bis ins 18. Jh. verwendete Anlage der tiefsten Oktave auf Orgeln oder Klavieren, um Platz zu sparen. Man liess die damals kaum benutzten Töne Cis, Dis, Fis, Gis weg und rückte die übrigen Tasten zusammen.

Lautenzug = Leiste oder Leisten aus Holz oder Metall, die mit Filz oder Leder besetzt sind und auf einzelne Saitenchöre gedrückt werden, so dass der Ton kurz und gedämpft, wie auf der Laute, erklingt.

Psalterium = Hackbrett; einfacher Holzkasten in Trapez- oder Rechteckform dient als Schallkörper. Über 2 Stege läuft der später meist im Verhältnis 2:3 geteilte mehrchörige Drahtsaitenbezug. Je nach der Spielart heissen diese Instrumente Psalterien (psàllein = zupfen), wenn sie gezupft werden, und Hackbrett, wenn man mit Klöppeln durch Schlagen auf die Saiten den Ton erzeugt. Im Psalterium kann somit der Vorläufer der Kielinstrumente, im Hackbrett der Vorläufer des Hammerklaviers erblickt werden.

Ruckers, Hans (der Ältere), das Haupt der berühmten flämischen Instrumentenbauerfamilie. Er wurde um 1550 in Mecheln geboren und verbrachte die grösste Zeit seines Lebens in Antwerpen. Sein Todesjahr ist ungewiss, etwa um 1620. Er hatte vier Söhne, von denen Hans und Andreas sich als würdige Schüler ihres grossen Vaters erwiesen. Die von Ruckers erbauten Instrumente haben im Resonanzboden eine Metallrosette mit einem harfenspielenden Engel und den Initialen des Erbauers.

Schiedmayer, Joh. David (1753—1805), stammte aus Erlangen, war Schüler bei Joh. Andr. Stein in Augsburg, arbeitete in Neustadt a. d. Aisch. Er baute Klavichords, Cembali usw. und ist der Begründer der bekannten F rma Schiedmayer & Söhne in Stuttgart.

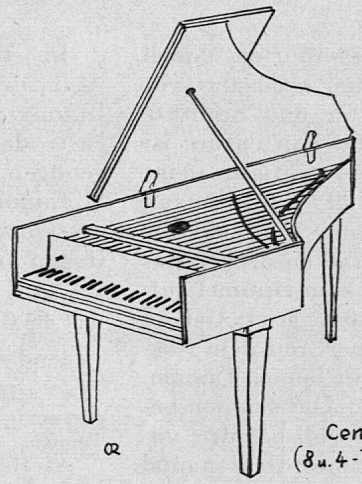

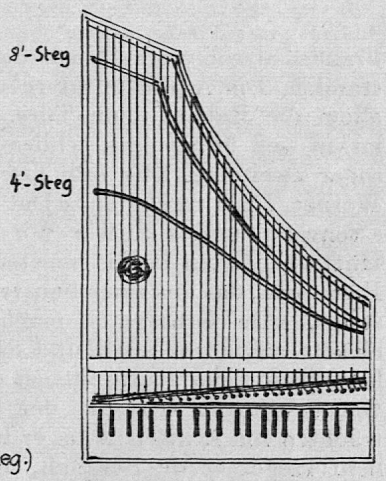

Cembalo
(8 u. 4-Fuss-Reg.)

Schmahl, Christoph Friedr. (1739—1814), in Regensburg, baute noch 1812 ein Klavichord (bundfrei).

Silbermann, Gottfried (1683—1753), in Freiberg / Sachsen, berühmter Orgel- und Cembalobauer, konstruierte ein verbessertes Hammerklavier. Er war mit Bach befreundet, der sich aber nicht mit seinen Klavieren befreundete. Friedrich d. Gr. hatte in Sanssouci Silbermannsche Piano-Forte-Instrumente, auf denen Bach 1747 präludierte.

Silbermann, Andreas (Bruder von Gottfried), wanderte nach Strassburg aus, wo er 1734 starb. Seine berühmt gewordenen Söhne sind Johann Andreas (1712—1783) als Klavier- und Orgelbauer; Johann Heinrich, geb. 24. September 1727, gest. 13. Januar 1799 in Strassburg. Bei seinem Onkel in Freiberg war er 1742—43 Schüler. Seine Instrumente (Hammerklaviere, Cembali, Spinetts) wurden in fast der ganzen Welt berühmt.

Spinett (von spina = Dorn), einchöriges, oft tragbares Kielinstrument, wahrscheinlich noch älter als das Cembalo. Seine älteste Darstellung findet sich im Weimarer Wunderbuch (um 1440). Meistens hat das Spinett die fünfeckige Form.

Stein, Joh. Andreas (1728—1792), in Augsburg. Er baute nachweisbar gebundene Klavichorde, obwohl er sonst im Klavierbau bekannter war.

Tschudi, Burkhardt (1702—1773), aus Glarus, ging mit 16 Jahren nach London, nannte sich dort Burkat Shudi und gründete aus bescheidenen Anfängen eine Werkstätte von Weltruf. Er gilt in England als grösster Cembalobauer. 1769 meldete er den von ihm erfundenen sogenannten Venetianischen Schweller zum Patent an, eine Schwellvorrichtung aus schmalen Jalousien.

Virginal, die rechteckige, hauptsächlich in England und den Niederlanden gebräuchliche Form des Spinetts. Seinen Namen hat es wohl auf Grund seiner Beliebtheit bei jungen Damen als «Jungfern-Klavier». *H. R.*

Heidi auf der Alp

Ein neuer Modellbogen für die Unterstufe

Das «Heidi» von Johanna Spyri gehört zu den schönsten und wertvollsten Kinderbüchern, die wir unsern Erst-, Zweit- und Drittklässlern erzählen können. Heinrich Pfenninger hat uns dazu einen ganz entzückenden Modellbogen geschenkt*).

Meine Zweitklässler konnten sich kaum fassen vor Freude, als sie erstmals vor dem ausgeführten Modell standen. Die Alphütte interessiert und begeistert vor allem die Buben, denn Türe, Fenster und Stalltüre lassen sich öffnen und schliessen; die Hüttentüre ist sogar zweiteilig. «Es isch fascht wie richtig», meint Werner. Rudi freut sich: «Det im Stall versorg i dänn s Schwänli und s Bärli!» Wir wandern rund um die Hütte, erblicken Heidis Fensterlein und entdecken das Räuchlein, das aus einer Fensterluke zum Himmel aufsteigt. «De Grossvater macht gwüss grad Geissechäsli», vermutet Käthi und schnuppert mit dem Näslein. Hinter der Hütte stehen die drei hohen Tannen. Der Grossvater tritt aus der Hütte. Die Kinder betrachten ihn kritisch: «Ja, er lueget echli bös dri; villicht lueget er de Berg ab, öb d Tante Dete namal chömm», bemerkt Vreneli.

Das Heidi gewinnen sie sofort lieb mit seinem lustigen roten Tüchlein, und der Geissenpeter gefällt ihnen mit seinem zünftigen Stecken.

Unter dem Geissenvolk entdecken sie alte Bekannte: Schwänli und Bärli — natürlich gehören sie zusammen —, das zierliche Schneehöppli mit den winzigen Öhrlein, den übermütigen Distelfink, dem keine Felsen zu stotzig sind, und den frechen Türk in Gesellschaft von zwei andern Geissen.

In jeder Pause stehen die Kinder nun bei «unserer Alp», und es gibt immer wieder Neues zu berichten. In unsern Sprachstunden aber befassen wir uns «ernsthaft» damit. Ein paar kurze Sätze zur Einstimmung genügen, um sie zum freien Sprechen anzuregen.

Einmal sind die Türen und Fenster der Alphütte geschlossen; die Alp liegt ganz verlassen da. Neugierig fragen die Kinder:

«Wo ist das Heidi? — der Grossvater? — der Geissenpeter? — sind die Geissen?»

Und sie suchen die Antwort:

«Vielleicht ist das Heidi mit den Geissen auf die Alp gestiegen — in der Hütte beim Grossvater — unter den hohen Tannen.

Vielleicht ist der Grossvater im Geissenstall — in der Hütte beim ‚Käsen'.

Vielleicht ist der Geissenpeter im Dörfli unten — oben auf der Alp — in der Hütte beim Grossvater und beim Heidi.

Vielleicht sind die Geissen im Stall unten im Dörfli oder hoch oben auf der Alp.»

Doch nun öffnen wir die Hüttentüre. «Es ist ganz früh am Morgen», erkläre ich. Der Grossvater tritt vor seine Hütte. Die Kinder erzählen weiter:

*) Herausgeber: Pädagogischer Verlag des Lehrervereins Zürich. — Preis Fr. 1.—.
Bezugsstelle: Frau M. Müller-Walter, Steinhaldenstr. 66, Zürich 2, Tel. 23 85 34.

«Der Grossvater schaut ins Tal hinunter. Er schaut den neuen Morgen an. Die Berge sind ganz klar. Er freut sich an den schönen grünen Alpen. Er denkt: Nun will ich die Geissen melken. Steht das Heidi wohl bald auf? Er geht zum Stahl hinüber und sagt: «Guten Tag, ihr Geissen!»

Hanspeter darf das Heidi aus der Hütte holen und davor stellen. Die Kinder berichten:

«Heidi ist aufgewacht. Es ist aufgestanden. Es hat sein Röcklein angezogen. Es ist die Leiter hinuntergestiegen. Es ist vor die Hütte getreten. Es rennt zum Geissenstall hinüber und ruft: ‚Guten Tag, Grossvater! Guten Tag, Bärli! Guten Tag, Schwänli!' Es fragt: ‚Darf ich heute wieder mit dem Geissenpeter auf die Weide? Kommt der Geissenpeter bald mit seinen Geissen und dem Schneehöppli?'»

Wir führen den Grossvater und das Heidi in die Hütte hinein. Schwänli und Bärli dürfen hinter der Hütte weiden. Der Grossvater richtet das Morgenessen, und die beiden setzen sich an den Tisch. Heidi kann fast nicht warten, bis der Geissenpeter kommt, so sehr freut es sich.

«Ich freue mich auf die schönen Blumen — auf das liebe Schneehöppli —, dass ich ganz hoch hinaufsteigen darf —, dass ich den Raubvogel wieder sehen kann —, dass ich barfuss laufen darf.

Grossvater, hörst du die Geissen meckern? — den Geissenpeter rufen?»

Der Grossvater und das Heidi treten wieder vor die Hütte. Der Geissenpeter ist schon da mit all seinen Geissen. Der Grossvater sagt zum Geissenpeter:

«Da hast du das Essen für das Heidi. Nimm es in deine Tasche! Da ist ein Schlüsselchen. Du musst das Bärli melken, damit Heidi am Mittag Milch trinken kann. Pass auf, dass das Heidi nicht über die Felsen hinunterfällt. Verlier das Schneehöppli nicht!

Gib acht, dass die Geissen sich nicht mit den Hörnern stossen —, dass sie schön beisammen bleiben!»

Der Geissenpeter zieht mit Heidi und dem Geissenvolk bergwärts. Auf der Weide angelangt, legen sie sich ins Gras. Heidi hat dem schweigsamen Peter eine Menge zu zeigen.

«Schau, wie der Distelfink hohe Sprünge macht — wie der Raubvogel am Himmel kreist — wie der Schnee auf den Bergen glitzert — wie der Türk die andern Geissen auf die Seite stösst — wie das Schneehöppli drollige Sprünge macht!

Hörst du den Wasserfall rauschen? — den Raubvogel krächzen? — die Tannen im Wind rauschen? — das Schneehöppli jammern?»

Während Heidi auf der Weide ist, hat der Grossvater viel Arbeit.

«Während Heidi auf der Alp ist, putzt der Grossvater den Geissenstall — schnitzt er einen Löffel — flickt er die Löcher in der Hüttenwand — schreinert er einen neuen Melkstuhl — macht er runde Geisskäslein.»

Unterdessen ist es Abend geworden. Die Geissen kommen mit lustigen Sprüngen von der Weide herunter, Heidi und der Geissenpeter mitten unter ihnen. Der Grossvater steht vor der Hütte und lockt Schwänli und Bärli mit Salz zum Geissenstall, um sie dort zu melken. Der Geissenpeter zieht talwärts mit seiner Schar. Heidi läuft zum Geissenstall hinüber und erzählt von seinen Erlebnissen auf der Weide:

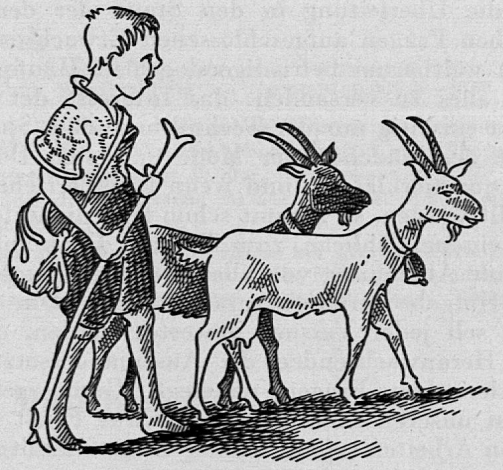

«Ich sah viele schöne Blumen. Der Distelfink rannte davon und kletterte auf einen hohen Felsen. Peter musste ihn herunterholen. Er war wütend. Der grosse Türk bekam Streit mit dem Distelfink. Sie stiessen mit den Hörnern zusammen. Schneehöppli jammerte immer und rief nach der Mutter. Ich tröstete es: ‚Du musst nicht traurig sein, ich komme jeden Tag mit dir auf die Weide. Ich streichelte es und suchte ihm saftige Kräutlein. Die Sonne schien wieder auf die Schneefelder, und der Schnee glitzerte.»

Die Schüler arbeiten mit leuchtenden Augen und ganzer Hingabe in solchen Stunden und sind unbemerkt auf dem mühsamen und doch so schönen Weg zum Beherrschen der Schriftsprache eine gute Strecke weitergewandert.

Gertrud Bänninger.

Zwei Kunstgaben der stadtbernischen Schuldirektion

Mappe mit Schülerzeichnungen

Eine grossformatige Mappe enthält zwölf Reproduktionen von Schülerarbeiten der Mädchensekundarschule Laubegg in Bern. Es handelt sich um lauter Pflanzenstudien. Alle Blätter zeugen nicht bloss von grosser Sorgfalt und Hingabe, sie sind von erlesener Schönheit, und man steht unschlüssig vor der Frage, wer in erster Linie rühmend zu erwähnen sei: das Dutzend halbwüchsiger Schulmädchen, die sich selbst übertroffen haben, oder ihr offenbar begnadeter Zeichnungslehrer Ernst Trachsel; die Fachlehrer der Gewerbeschule Bern, welche sich mit ihren Klassen um die tadellose Reproduktion bemühten, oder die stadtbernische Schulverwaltung, die einem Erzeugnis der Volksschule so viel Anerkennung und Liebe angedeihen liess, dass sie es einer Verbreitung würdig erachtete.

Der kürzlich in den Ruhestand getretene, verdienstvolle Berner Stadtpräsident und Schuldirektor Dr. E. Bärtschi schreibt dazu in seinem Geleitwort:

«Die vorliegende Mappe ist das Ergebnis einer erfreulichen Zusammenarbeit verschiedener Lehrer an städtischen Schulen. Die schönen Blumenblätter

stammen aus der Mädchensekundarschule Laubegg, wo Herr *Ernst Trachsel* als Zeichenlehrer wirkt. Er versteht es meisterhaft, die künstlerischen Kräfte seiner Schülerinnen zu wecken und zu fördern. Während man sich früher damit abfand, dass die ursprüngliche kindliche Ausdruckskraft mit der Pubertät versandete, so gelingt es dem heutigen modernen Unterricht, Schwung und Freude am Zeichnen und Malen bis zum Ende der Schulzeit und darüber hinaus zu erhalten. Die Ergebnisse sind erstaunlich, besonders wenn man die differenzierte Darstellungsart beachtet, und wenn man weiss, dass es sich nicht um seltene Spitzenleistungen handelt und dass den reproduzierten Arbeiten noch viele gleichwertige zur Seite gestellt werden könnten.»

*

Dr. Bärtschi hat damit ein brennendes Problem gestreift. Während es heute vielen Lehrern gelingt, das ohnehin aufnahmebereite Primarschulalter zu freudigem Singen, Musizieren und zeichnerischem Gestalten anzuregen, so dass bei guter Leitung oft erstaunlich geschmackssichere Arbeiten entstehen, ist die Weiterentwicklung durch die Jahre der Pubertät und die Überleitung in den Stand der den künstlerischen Fragen aufgeschlossenen Erwachsenen noch kaum weitherum befriedigend gelöst. Häufig scheint dann alles zu versanden; das Interesse der Knaben gehört einseitig nur der Technik und dem Sport, dasjenige der Mädchen der Mode und dem Dorf- oder Stadtquartierklatsch, und wenn künstlerische Fragen gestellt werden, so kommt schon früh die unter vielen Erwachsenen übliche, zum Teil auf Denkfaulheit beruhende Ablehnung von allem, was problematisch ist oder Hingabe verlangt, zum Vorschein. Um so dankbarer soll jeder Versuch gewertet werden, der auch dem Heranwachsenden die Auseinandersetzung mit künstlerischen Fragen nahelegt. Gerne geben wir darum unseren Lesern bekannt, was Ernst Trachsel zu den Arbeiten seiner Schülerinnen schreibt:

Zeichnen und Malen in der Schule

«In den letzten Jahrzehnten hat sich auch im ‚Zeichnen', wie das Fach im Stundenplan kurz aufgeführt wird, manches gewandelt und entwickelt. Früher lag das Schwergewicht beim Abzeichnen von eigens für diesen Unterricht geschaffenen Vorlagen. Es galt, eine Kopie herzustellen, die in Grösse, Anordnung, Formen und Farben möglichst nahe an das Vorbild heranreichte. Diese Tätigkeit erforderte grosse Ausdauer und ein technisches Können, das sich vor allem auf das Abmessen, auf eine saubere Strichführung und einen geschickten Farbauftrag bezog. Die Schüler brachten es bei fleissiger Übung zu einer bemerkenswerten Fertigkeit. Ihre Arbeiten wurden an den Schulexamen bewundert und gelobt, und noch heute werden da und dort im Familienkreis mit Stolz der jungen Generation solche Prunkstücke vorgeführt. Leider fehlte bei der Ausführung jener Zeichnungen das Wichtigste, nämlich die schöpferische Betätigung.

Heute wird nicht mehr einseitig die Herstellung von schönen Zeichnungen angestrebt; viel wertvoller als die fertigen Arbeiten ist die Tätigkeit des Zeichnens, die im Kinde seelische Kräfte weckt und von ihm eine intensive geistige Arbeit verlangt. Beim Umsetzen eines Natureindruckes — zum Beispiel aus der Tier- und Pflanzenwelt — in eine zeichnerische oder malerische Darstellung auf einem Blatt Papier bedarf es zunächst einer klaren Vorstellung, die erst nach genauem Betrachten und Vergleichen, durch Ergänzen von unsichtbaren oder Weglassen von sichtbaren Teilen, kurz, durch das Unterscheiden des Wesentlichen vom Unwesentlichen erworben wird.

Ferner soll die zeichnerische Betätigung die Phantasie- und Gestaltungskraft des Kindes entfalten und es befähigen, die Dinge seiner Umgebung sowie Erinnerungen und Eindrücke darzustellen. Aber auch die Pflege des guten Geschmacks und Schönheitssinnes ist besonders bei den Mädchen von grosser Bedeutung. Durch eigenes Gestalten einerseits und das Betrachten von Meisterwerken andrerseits soll schliesslich im jungen Menschen das Verständnis für Kunst und Handwerk erwachen.

So ist Zeichnen und Malen in Verbindung mit Modellieren und den zugehörigen handwerklichen Techniken aus einem sogenannten Nebenfach zu einem anerkannt bildenden Bestandteil der heutigen Schule geworden.

Je grösser die einseitige Beanspruchung des Verstandes im Unterricht ist, um so wichtiger wird die Pflege der schöpferischen, aus dem Gemüt fliessenden Kräfte des Kindes. Nicht umsonst haben sogar vielbeschäftigte Staatsmänner in ihrer kargen Freizeit zu Stift und Pinsel gegriffen und diese ausgleichende künstlerische Tätigkeit, das stille Betrachten und Versenken, als Kraftspender gepriesen.

Die zwölf vorliegenden Blätter zeigen, was Mädchen im Alter von 14 bis 15 Jahren zustande bringen, wenn sie in vierjährigem, systematischem Zeichenunterricht gelernt haben, mit Liebe und Hingabe zu arbeiten. Dabei ist zu bedenken, dass in der Schule beim Zeichnen nach Natur bestimmte Schwierigkeiten auftreten. Nach knapp zwei Stunden muss die Arbeit unerbittlich abgebrochen werden. Eine Woche später erst wird das Blatt wieder zur Hand genommen, und nun sollten die Schülerinnen da weiterfahren, wo sie das letzte Mal aufgehört haben.

Sind sie aber noch in der gleichen Stimmung wie vor acht Tagen, bereit, sich erneut in die Aufgabe zu versenken und sich ihrem kleinen Werk wiederum ganz hinzugeben? Und die Pflanzen? Was ist aus ihnen geworden, wie haben sie sich verändert! Müde lassen die einen ihre Blätter hängen, vorbei ist die Leuchtkraft der Blumen. Andere haben sich weiter entwickelt, Knospen sind aufgesprungen, alte Blüten abgefallen.

Die Wandlung, welche die Pflanze seit dem ersten Beobachten durchgemacht hat, zeigt den Kindern recht eindrücklich, dass sie es mit etwas Lebendigem zu tun haben. Zudem sind die Schülerinnen dazu angeleitet worden, ihren Zweig während des Beobachtens von verschiedenen Seiten zu studieren, denn es wird nicht eine genaue Wiedergabe des Modells von einem bestimmten Standpunkt aus beabsichtigt. Was wir anstreben, ist das lebendige Erfassen des Wesens einer bestimmten Blume oder Pflanze und ihre Darstellung aus dem Gedächtnis. Auf diese Weise kann auch dann noch mit Erfolg weitergearbeitet werden, wenn schon lange kein äusseres Vorbild mehr vorhanden ist.

Aus der anfänglich reinen Beschreibung des Sichtbaren wird so nach und nach eine Neugestaltung aus dem Innern, die persönliche Merkmale der jungen Zeichner trägt und zu einer harmonischen Einheit und einem schönen Ganzen zusammenwächst. Dabei kommt es weniger darauf an, ob man die stolze Tigerlilie mit

ihrer fremdartig geformten Blume in zauberhaftem Rot zum Vorbild nimmt, oder ob es das grazile Erikazweiglein mit seinen unscheinbaren blassrosa Blütchen oder ein ganz gewöhnliches Unkraut wie das Hirtentäschel ist, das gestaltet werden soll; wichtig ist einzig, dass es dem jungen Mädchen gelingt, sich mit liebevollem Interesse seinem Pflänzchen zuzuwenden und sich in dessen Formen, Farben und Eigenart zu vertiefen. Wenn es dabei das Einfache, Echte und Schöne erkennen lernt, so wird das Pflanzenzeichnen zu einem hervorragenden Bildungsmittel für Geist und Gemüt des heranwachsenden Menschen.»

Wandschmuck für die Schule: Wintertag

Das Titelblatt des vorliegenden Heftes der SLZ ziert die verkleinerte Wiedergabe einer Zeichnung von Max von Mühlenen, die die Schuldirektion der Stadt Bern in ihrer Serie: *Wandschmuck für die Schule* herausgegeben hat. Dass dieses Blatt mit den vielen Einzelheiten, die anschaulich «erzählt» werden, Kinder jeden Alters zu angeregtem Betrachten veranlasst, freut uns um so mehr, als der Zeichner ein heute und unter uns lebender Künstler ist. Er hat es verstanden, die verhaltene Stimmung eines Wintertags wiederzugeben, ohne vom realen Boden einer sozusagen objektiven Darstellung abzuweichen. Von Künstlerseite ist damit ein Schritt gemacht worden, um auch dem einfachsten Betrachter, und also hier besonders dem Schulkind, einen unmittelbaren Zugang zu einem Erzeugnis moderner Kunst zu bereiten; leisten wir nun auch das von uns Verlangte: die Kinder in geeigneter Weise auf die Zeichnung aufmerksam zu machen! *V.*

Zum Rücktritt von Dr. Ernst Bärtschi

Stadtpräsident und Schuldirektor von Bern

Der Rücktritt des Stadtpräsidenten von Bern veranlasst auch uns, dem in den Ruhestand übergehenden Magistraten Worte des Abschieds und des Dankes zu widmen, denn der Scheidende war in mehrfachem Sinn einer von uns. Ernst Bärtschi, Sohn eines Handwerkers im obern Emmental, durchlief das bernische Staatsseminar und war eine Zeitlang als Primarlehrer tätig. Dann erwarb er sich das Sekundarlehrerpatent und das Gymnasiallehrerdiplom und doktorierte in den Fächern Geographie, allgemeine und schweizerische Geschichte. Er wirkte an der Knabensekundarschule und am Gymnasium von Bern und wurde Rektor des Real- und Handelsgymnasiums. Als Mitglied des Stadtrates (Legislative) widmete er sich der Politik, und 1927 vertauschte er das Amt des Rektors mit demjenigen des städtischen Schuldirektors durch seine Wahl in den Gemeinderat (Exekutive). Zehn Jahre später wählten ihn die Bürger zum Stadtpräsidenten; er blieb dabei städtischer Schuldirektor. Er wurde dann auch Mitglied des kantonalen Grossen Rates und des Nationalrates.

Wenn ein Schuldirektor gleichzeitig vom Fach ist und alle Schulstufen aus eigener Erfahrung kennt, so heisst dies an sich nicht viel, weil ein guter Pädagoge nicht darum auch der beste politische Schuldirektor zu sein braucht und ein Nichtpädagoge auch ein hervorragender Leiter des Schulwesens sein kann. Hier jedoch war der einstige Lehrer wirklich ein trefflicher Schuldirektor. Von den Kindergärten und Sonderschulen bis zu den Berufsschulen erfuhren alle Schultypen lebhafte und sachkundige Beobachtungen und Förderung je nach den Aufgaben, welche die Zeit mit sich brachte und wie die pädagogischen Auffassungen sie reifen liessen. Mit zahlreichen Lehrern und dem Lehrerverein als Gesamtheit unterhielt Ernst Bärtschi ununterbrochen die engsten Beziehungen. Ein Vierteljahrhundert lang sprach er jedes Jahr über ein Pestalozzithema zu der städtischen Lehrerschaft. (Es wäre wertvoll, alle die Ansprachen in einem Bande zu sammeln; sie sollten nicht in Vergessenheit geraten!) Mit unverdrossener Gründlichkeit ging der städtische Schuldirektor den vielen Einzelfragen nach, stets politisch abwägendes Denken mit persönlicher Überzeugung klug mischend. Die sprachliche Form fand in ihm einen aufmerksamen und treuen Diener und Beschützer, denn er spürte die grosse Verantwortung gegenüber der Sprache als Kulturträgerin.

Wir danken Dr. Ernst Bärtschi auch an dieser Stelle für alles, was er für die Schule, die Jugend, die engere und weitere Heimat getan hat, und wünschen ihm und seiner Gattin viele Jahre eines gesegneten Ruhestandes. *H. Cornioley.*

Schulfunk

Erstes Datum jeweilen Morgensendung (10.20—10.50 Uhr).
Zweites Datum Wiederholung am Nachmittag (15.20—15.50 Uhr).

22. Januar/30. Januar. **Russischer Winter.** Aus eigenem Erleben schildert Jakob Eymann, Niederwangen, den übermässig langen, strengen russischen Winter, den bekanntlich die napoleonische und die Hitlersche Armee in tragischer Weise zu spüren bekamen.

24. Januar/28. Januar: **Mutterliebe bei Tieren.** Hörfolge von Fritz Nöthiger, Staufen, der die an das Menschliche anmutende Opferbereitschaft der Tiermütter an verschiedenen Beispielen darstellt.

Kleine Mitteilungen

Friedensblatt zum «Tag des guten Willens»

Am 12. Januar 1952 tagte die Redaktionskommission unter dem Vorsitz von Albert Peter, Zürich. Sie genehmigte die Vorschläge des Redaktors, Fritz Aebli, welcher die nächste Nummer dem Thema «Familie als Hort des Friedens» widmet. Namhafte Dichter und Schriftsteller haben prächtige Worte über die Familie geschrieben. Einige gut gewählte Stücke werden sich an die Schüler verschiedener Altersstufen wenden. Passende Illustrationen werden das Heft bereichern. Das Titelbild konnte dem bekannten Zürcher Künstler Theo Wiesmann anvertraut werden. Für Lehrer und Erzieher dürfte das nächste Friedensheft eine Fundgrube schönster Anregungen werden. *hg. m.*

Skiferienlager

Es wird uns mitgeteilt, dass im Klubhaus Tannenbühl des Skiklubs Ebikon (Luzern) (Präsident Franz Aregger, Telephon [041] 2 80 12) auf *Kleewenalp* bei Beckenried ein für Schulen geeignetes Ferien- und Skilager mit 40 Matratzenlagern und 20 Plätzen Massenlager, heizbaren Räumen, Sonnenterrasse, in schneesicherer Lage vorhanden sei.

Volkstanz war einmal Allgemeingut — heute müssen wir es wieder lernen. Seit Jahren bemüht sich der Berner Volkstanzkreis um die Verbreitung dieses im weitesten Sinne gemeinschaftsfördernden Kulturgutes. Doch als Träger eines Kulturgutes bedarf es der Jugend und somit vorerst der Lehrerschaft.

Volkstänze können durch ihre natürliche Verbindung von Melodie und Bewegung ausserdem im Unterricht als wertvolle Ergänzung dienen.

Bern

Die Einführungskurse des Berner Volkstanzkreises zeigen den Weg zu sinnvoller Anwendung des Gelernten. Das Kursprogramm umfasst in 10 Abenden zu 2 Stunden Grundschritte und -tanzformen, Paar-, Kreis-, Reihen- und Kontratänze, auf Wunsch auch Kindertänze.

Kursbeginn: Mittwoch, 16. Januar 1952, 20 Uhr.
Kursleitung: Willy Chapuis, Hallerstrasse 60.
Kursort: Turnhalle Sulgenbach, Wabernstrasse 10, Bern.

Zürich

Volkstanzkurs für Anfänger. Leitung: Klara Stern und Mitglieder des Volkstanzkreises Zürich. 8—10 Abende, jeweilen Dienstag, 20—21.30 Uhr in der Turnhalle Hirschengraben. Beginn: 22. Januar 1952. Anmeldung am ersten Kursabend. Kosten Fr. 15.—.

Kurse

Kurs für geschichtliche Heimatkunde

Samstag, 26. Januar 1952, 14.15 Uhr, spricht im Zunfthaus zur «Waag» (grosser Saal), Zürich, Privatdozent Dr. *Paul Kläui* über «*Die politische und wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Zürich im Spiegel der Karte*» (mit Lichtbildern aus dem Atlas zur Geschichte des Kantons Zürich). Anschliessend Aussprache. Unkostenbeitrag Fr. 1.—.

Die Veranstaltung ist öffentlich und dürfte einen grösseren Kreis von Heimat- und Geschichtsfreunden interessieren.

Lehrerbildungskurse 1952 des Zürcher Vereins für Handarbeit und Schulreform

1. **Kartonage für Anfänger**
   Leiter: Albert Hägi, PL, Winterthur
   Ort: Schulhaus Klingenstrasse (Zimmer 1), Zürich 5
   Zeit: 15.—26. 4. und 14.—26. 7. — 170 Kursstunden
   Teilnehmerbeitrag 45 Franken, Gemeindebeitrag 70 Franken
2. **Hobelbankkurs für Anfänger**
   Leiter: Hans Baumann, PL, Zürich
   Ort: Hobelraum Riedtli, Zürich 6
   Zeit: 15.—26. 4. und 14.—26. 7. — 170 Kursstunden
   Teilnehmerbeitrag 50 Franken, Gemeindebeitrag 80 Franken
3. **Hobelbank-Fortbildungskurs (Zerlegbare kleine Bank mit Schublade)**
   Leiter: Karl Küstahler, SL, Zürich
   Ort: Hobelraum Riedtli, Zürich 6
   Zeit: 11 Dienstagabende (18—21 Uhr) ab 29. 4.
   42 Kursstunden
   Teilnehmerbeitrag 20 Franken, Gemeindebeitrag 45 Franken.
4. **Metallarbeiten für Anfänger**
   Leiter: Fritz Graf, PL, Winterthur
   Ort: Metallraum Riedtli, Zürich 6
   Zeit: 15.—26. 4. und 14.—26. 7. — 170 Kursstunden
   Teilnehmerbeitrag 40 Franken, Gemeindebeitrag 70 Franken
5. **Modellieren für Fortgeschrittene**
   Leiter: Werner F. Kunz, Bildhauer, Zürich
   Ort: Schulhaus Klingenstrasse (Zimmer 1), Zürich 5
   Zeit: 6.—11. 10. — 40 Kursstunden
   Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 40 Franken
6. **Versuche zum Hygiene-Unterricht, 7.—9. Schuljahr**
   Leiter: Dr. Max Oettli, Glarisegg
   Ort: Naturkundezimmer Riedtli, Zürich 6
   Zeit: 5 Samstagnachmittage (14.30—17.30) ab 7. Juni
   15 Kursstunden
   Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 20 Franken
7. **Dekoratives Bemalen von Gegenständen, 6.—9. Schuljahr**
   Leiter: Rudolf Brunner, SL, Winterthur
   Ort: Zeichensaal Hirschengraben, Zürich 1
   Zeit: 5 Mittwochnachmittage (14.30—17.30), ab 3. September
   15 Kursstunden
   Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 20 Franken
8. **und 9. Kurs: Bau eines neuen Kleinflugmodelles für Hand- und Schleuderstart.** Vom 6. Schuljahr an (3. Kartonagekurs!)
   Leiter: Hans Meier, PL, Mettmenstetten
   Ort: Zeichensaal Rebhügel, Zürich 3
   Zeit: **Kurs 8:** 15.—17. April
   Kurs 9: 6 Samstagnachmittage (14.30—18.30) ab 3. Mai
   Je 24 Kursstunden
   Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 25 Franken
10. **und 11. Kurs: Zur Praxis des Sprachunterrichts im 7.—9. Schuljahr**
   Leiter: Theo Marthaler, SL, Zürich
   Ort: Schulhaus Milchbuck B (Zimmer 13), Zürich 6
   Zeit: **Kurs 10, Deutsch:** 2 Freitagabende (17.30—19.30) ab 6. 6.
   Kurs 11, Französ.: 2 Freitagabende (17.30–19.30) ab 20. 6.
   Je 4 Kursstunden
   Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag je 7½ Franken
12. **Zeichenmethodik, 1.—3. Klasse**
   Leiter: Hans Ess, Lehrer am Oberseminar
   Ort: Zeichensaal des Oberseminars Zürich
   Zeit: 8 Freitagabende (18.30—21.00) ab 24. Oktober
   20 Kursstunden
   Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 15 Franken
13. **Geometrisch Zeichnen, 7.—9. Schuljahr**
   Leiter: Hans Gentsch, SL, Uster
   Ort: GZ-Saal Milchbuck B, Zürich 6
   Zeit: 3 Samstagnachmittage (14.30—18.00) ab 6. September
   10 Kursstunden
   Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 10 Franken
14. **Physikalische Schülerübungen, 7.—9. Schuljahr**
   Leiter: Paul Hertli, SL, Andelfingen
   Ort: Schülerübungszimmer Riedtli, Zürich 6
   Zeit: 6 Samstagnachmittage (14.30—18.00) ab 23. August
   21 Kursstunden
   Kein Teilnehmerbeitrag, Gemeindebeitrag 25 Franken

Wie aus der Ausschreibung ersichtlich ist, werden die Auslagen teilweise von den Ortsschulbehörden der Teilnehmer gedeckt. (NB. Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Gemeinden ferner, die Fahrtauslagen zu übernehmen.) Die Teilnehmer sind in ihrem Interesse dringend ersucht, ihre Schulbehörden über Kursbesuch und Gemeindebeitrag zu orientieren. Sollte eine Gemeinde nicht bezahlen, müsste **der Teilnehmer für den Ausfall belastet werden.** (Für die Lehrer der Städte Zürich und Winterthur ist der Gemeindebeitrag schon zugesichert.)

Anmeldungen schriftlich (nur auf Postkarten und für jeden Kurs auf einer besondern Karte) bis 29. Februar 1952 an den Präsidenten: Karl Küstahler, SL, Susenbergstr. 141, Zürich 7/44.

Anmeldungsschema: 1. Gewünschter Kurs (Nummer und Bezeichnung); 2. Vorname (ausgeschrieben!) und Name; 3. Beruf, Unterrichtsstufe (SL, RL, EL) und Stellung (Vikar, Verweser, gewählt); 4. Wirkungsort (Schulhaus); 5. Geburtsjahr; 6. Mitglied des Zürcher Vereins für Handarbeit (Ja? Nein?); 7. Muss ein Schülerkurs erteilt werden? (Ja? Nein?); Wohnort und genaue Adresse mit Telephonnummer.

Wer bis Samstag, den 29. März, keinen andern Bericht erhält, **gilt als aufgenommen.** (Bitte die Kurszeiten auf dem Kalender vormerken!) Verhinderung durch Militärdienst oder dergleichen muss sofort gemeldet werden; unentschuldigt Fernbleibende haben ihren Kurskostenanteil zu bezahlen. — Wo nichts anderes angegeben ist, beginnen die Kurse morgens 7.30 Uhr.

T. M.

Bücherschau

Gotthelfs Werke. Verlag Birkhäuser, Basel. Halbl. pro Band Fr. 6.75.

Von der auf 20 Bände berechneten, von Walter Muschg betreuten Ausgabe ist soeben das dritte Viertel, die Bände 11—15, erschienen. Mit Ausnahme der *Käserei in der Vehfreude* (Bd. 11) handelt es sich um im ganzen weniger bekannte Werke, nämlich um *Zeitgeist und Bernergeist* (Bd. 12 und 13), die *Erlebnisse eines Schuldenbauers* (Bd. 14) und um einen Band mit 7 Erzählungen, die Muschg unter dem Namen *Unheimliche Geschichten* als Band 15 zusammenfasst. Darunter befindet sich eine Kostbarkeit Gotthelfscher Dichtkunst, die Geschichte *Barthli, der Korber*, in welcher allerdings das «Unheimliche» durch echt Gotthelfschen Humor geläutert und übergoldet wird. — Die gehaltvollen Einleitungen des Herausgebers, der sämtliche Texte kritisch überprüft hat, und die geschmackvolle Ausgestaltung bilden neben dem vorteilhaften Preis einen besonderen Anreiz für die Birkhäusersche Gotthelf-Ausgabe.

-t

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 26 11 05
Postadresse: Postfach Zürich 35

An unserer Jahresversammlung in Liestal hielt Herr Nationalrat Dr. E. Boerlin einen Vortrag «*Von den Zielen und der Arbeit der Unesco*», der den ungeteilten Beifall aller Delegierten und Gäste fand und einen tiefen Eindruck hinterliess. Er ist soeben als Nr. 27 der Schriften des SLV erschienen und kann zum Preise von 50 Rappen (zuzüglich 5 Rp. Porto) bei unserem Sekretariat (Postfach, Zürich 35) bezogen werden.

Das Sekretariat des SLV.

*

Jeder Lehrer, *auch der gewiegteste Methodiker*, kann sich einmal *in Verlegenheit befinden.* Greifen Sie zu den 36 Serien **«Übungen zur Stilistik und Begriffsbildung»** von Joh. Honegger. Sie legen Ihrer Klasse sowohl eine *anregende wie auch fördernde schriftliche Arbeit* vor. In der anschliessenden Besprechung lassen sich die angeführten Probleme *auf mannigfache Weise auswerten.* Preis Fr. 2.—; bei Serienbezügen Ermässigung.

Das Sekretariat des SLV.

Mitteilungen der Redaktion

Die Schweizer Schule im Dienste der Völkerverständigung

Die Redaktion der Schweizerischen Lehrerzeitung ist in der Lage, einigen Interessenten den Bericht über den 2. pädagogischen UNESCO-Kurs in St-Légier vom Oktober 1951, der in unserer Zeitung am 7. Dezember 1951 auszugsweise veröffentlicht worden ist, gratis abzugeben. *

Voranzeige

Das nächste Heft der SLZ, Nummer 4 vom 25. Januar 1952, ist die bereits angekündigte illustrierte Sonderausgabe über die *Dänischen Volkshochschulen.*

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Zürich 35. Tel. 28 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36, Postfach Hauptpost, Telephon 23 77 44, Postcheckkonto VIII 889

Bücherschau

Schibli Emil: **Erdenfreude.** Verlag Sauerländer & Co., Aarau. 86 S. Kart. Fr. 6.—.

Der erste Teil dieser «Geschichte aus zehn Jahren» umfasst Freude und Leid des Menschendaseins im Jahreslauf. Diese naturverbundenen Lieder singen vor allem von der Freude — je mehr aber der Herbst ins Land kommt, um so wehmütiger werden ihre Klänge. Im zweiten Teil schildert der Dichter «Menschen und Mächte» und findet oft ergreifende Töne für das Los derer, die im Schatten leben müssen. *K.-A.*

Mitteilung der Administration

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma ALPHA SA. in Lausanne bei, den wir der Beachtung der Leser empfehlen.

An unsere Abonnenten!

Benützen Sie zur Entrichtung des Abonnementsbetrages 1952 den in Nr. 50 beigelegten Einzahlungsschein. Preise siehe in derselben Nummer und auf dem Einzahlungsschein. — Postcheckkonto der Administration der Schweiz. Lehrerzeitung: VIII 889, Zürich.

Die Redaktion der Schweizerischen Lehrerzeitung

Grapillon

Verlangen Sie ausdrücklich **Grapillon,** dann wissen Sie, was Sie trinken!

Demonstrationsapparate

und **Zubehörteile** für den

PHYSIK-UNTERRICHT

Wir führen eine reichhaltige Auswahl nur **schweizerischer Qualitätserzeugnisse,** die nach den neuesten Erfahrungen zweckmässig und vielseitig verwendbar konstruiert sind. Sie ermöglichen instruktive und leichtfassliche Vorführungen.

Wir laden Sie freundlich ein, unseren Ausstellungs- und Demonstrationsraum zu besuchen!

Wir erteilen Ihnen — völlig unverbindlich für Sie — jede Auskunft und unterbreiten Ihnen gerne schriftliche Offerten. Bitte verlangen Sie den Besuch unseres Vertreters.

ERNST INGOLD & CO., HERZOGENBUCHSEE

Spezialgeschäft für Schulmaterial und Lehrmittel

Verkaufsstelle der Metallarbeiterschule Winterthur

Evangelisches Lehrerseminar Zürich 6

In der zweiten Hälfte April beginnt ein

neuer Kurs des Unterseminars

Die Aufnahmeprüfung findet Mitte Februar 1952 statt.
Anmeldetermin: Für Knaben 1. Februar 1952
Für Mädchen 16. Januar 1952

Auskünfte und Prospekte sind bei der Direktion zu erhalten. 407

K. Zeller, Direktor
Rötelstr. 50, **Zürich 6/57,** Tel. 26 14 44.

Famille disting. recevrait au printemps jeune demoiselle comme
● **demi-pensionnaire**
Excellentes références. Conditions avantageuses. 10
P 1148 N **Paul Huguenin,** Côte 38, **Neuchâtel.**

Zu verkaufen **Occasions-Piano**

Marke Förster, grosses Modell, mit Flügelton, in neuwertigem Zustand, mit voller Garantie. Geeignet für Schule oder Saal.
Musikhaus Symphonia A.-G., Zentralstrasse 31, **Biel.** 12
Telephon 2 41 21. (P 27 U)

In **Ortschaft im Oberhalbstein** (Kt. Graubünden) an der Julierstrasse, mitten in schönem Skigebiet, in sehr ruhiger Lage 15

ein gutgebautes Mehrfamilienhaus

mit 13 Zimmern, 2 Küchen (kaltes und warmes Wasser), 2 eingebauten Bädern, Waschküche usw., Garten ca. 3000 m², Umschwung, für **Kinder- oder Erholungsheim** gut geeignet, **günstig zu vermieten evtl. zu verkaufen.**

Anfragen unter Chiffre **OFA 3024 D an Orell Füssli-Annoncen Davos.**

FREIES GYMNASIUM IN ZÜRICH

Die Schule führt Knaben und Mädchen in gemeinsamer Erziehung auf christlicher Grundlage zur eigenen, staatlich anerkannten Maturität für Universität und Technische Hochschule. Die **Vorbereitungsklasse** (6. Schuljahr) bereitet auf das **Literar- und Realgymnasium** vor (7. bis 13. Schuljahr). Schülern, die sich auf eine Berufslehre, auf die Handelsschule oder auf das Studium an der Technischen Hochschule vorbereiten wollen, vermittelt die **Sekundarschule** (7. bis 9. Schuljahr) und die **Oberrealschule** (9. bis 13. Schuljahr) die notwendigen Kenntnisse. 2
Näheres im **Prospekt.** — Anmeldungen sind bis zum **31. Januar** zu richten an das **Rektorat, St. Annagasse 9, Zürich 1,** Telephon 23 69 14. (OFA 20016 Z)

Primarschule Birsfelden

Auf das im April nächsthin beginnende neue Schuljahr sucht die Primarschule Birsfelden eine 16

Primarlehrerin für die Unterstufe

Besoldung und Pensionskasse sind gesetzlich geregelt, ausserdem Ortszulage.

Bewerberinnen sind gebeten, ihre Anmeldungen mit Referenzen und Arztzeugnis bis am 15. Februar 1952 dem Präsidenten der Schulpflege, E. Gisin-Schmassmann, Hofstrasse 17, Birsfelden, einzureichen.

Erziehungsheim Fraurütti Langenbruck

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1952 ist an der Gesamtschule des Erziehungsheimes die Stelle eines

Lehrers oder Lehrerin

neu zu besetzen. Besoldung: Grundgehalt 3800 Fr., Kompetenzentschädigung 1000 Fr. Gesamtschulzulage 300 Fr. Alterszulagen ab 25. Altersjahr und definitiver Anstellung jährlich 150 Fr. bis maximal 2100 Fr. Auf sämtlichen Beträgen Teuerungszulage, die zurzeit 68 % beträgt. — Anmeldungen bis Ende Januar an den Präsidenten der Heimkommission, Herrn Pfarrer **Oppliger, Langenbruck.** 17

SEMINAR KREUZLINGEN

Aufnahmeprüfungen: schriftlich am 25. Februar, mündlich am 3., 4. und 5. März.
Anmeldungen: bis 11. Februar. 1
Patentprüfungen: 14., 15., 17., 18., 25. bis 27. März.
Die «Wegleitung für die Aufnahme» sendet auf Verlangen

Kreuzlingen, den 4. Januar 1952. **Die Seminardirektion.**

P 524 W

Offene Primarlehrerstelle

An die Mittelstufe unserer Primarschule wird auf Ende April 1952 eine 14

Lehrkraft gesucht

Gehalt: Fr. 5700.— bis Fr. 6700.—, zuzüglich 25 % Teuerungszulage, die dem jeweiligen Index angepasst wird, Kantonszulage und Turnstundenentschädigung.

Anmeldung bis Mitte Februar an den Präsidenten der Schulkommission: Gemeindeschreiber Werner Künzler, Waldstatt.

Die Schulkommission Waldstatt.

Primarschulgemeinde Lindau ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 ist die

Lehrstelle

an der 1.—3. Klasse der Primarschule Grafstal-Kempttal neu zu besetzen. 13

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt für Ledige Fr. 700.— bis Fr. 1200.—, für Verheiratete Fr. 1100.— bis Fr. 1600.— plus 17 % Teuerungszulage. Das Maximum wird nach 10 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Für verheiratete Lehrer steht in einem freistehenden Doppelwohnhaus eine Wohnung mit 6 sonnigen Zimmern zur Verfügung. Der jährliche Mietzins beträgt Fr. 800.—.

Handschriftliche Anmeldungen sind, unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes, bis 2. Februar 1952 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Max Morf, Tagelswangen b. Effretikon, einzureichen.

Lindau, den 12. Januar 1952. Die Primarschulpflege.

Primarschule Kloten

Auf Beginn des Schuljahres 1952/53 sind

drei Lehrstellen

auf der Realstufe, wenn möglich durch männliche Lehrkräfte, definitiv zu besetzen. 11
Ortszulagen für unverheiratete Lehrer Fr. 1200 bis Fr. 2100.—; für verheiratete Lehrer Fr. 1500.— bis Fr. 2400.— (Maximum in 10 Jahren erreichbar); Spargeldversicherung für die Ortszulage; Teuerungszulage wie beim Staatspersonal (jetzt 17 %) für die ganze Besoldung.
Handschriftliche Anmeldungen mit üblichen Ausweisen und Stundenplan sind bis zum 31. Januar zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege Kloten, Hrn. Architekt Max Keller, Kloten.

Kloten, den 21. Dezember 1951. Die Primarschulpflege.

Seit 40 Jahren
erteilen wir Darlehen ohne Bürgen
Absolute Diskretion
Prompte Antwort
Bank Prokredit Zürich
St.-Peterstrasse 16
OFA 19 L

Krampfadernstrümpfe
Verlangen Sie Prospekte und Masskarte
Leibbinden . Gummiwärmeflaschen . Heizkissen
Sanitäts- und Gummiwaren
E. SCHWÄGLER ZÜRICH
vorm. P. Hübscher Seefeldstrasse 4
P 249 Z

Prospekt durch Verwaltung: Fam. Brack, Tel. (058) 4 61 57

GRINDELWALD Hotel Central Wolter
Tea-Room-Restaurant. Spezialpreise für Schulreisen.
Mit höflicher Empfehlung **E. Crastan.**

Melchsee
Sonne + Schnee
Tourenzentrum vom Nov. bis Mai
Zentralschweiz, 1920 m
Hotel REINHARD
Behaglichkeit im neuen Haus. Eigenes Orchester, eigene Seilbahn. Schweiz. Skischule. 5 Tage ab Fr. 85.—. Dépendance mit Jugendherberge für Skilager. Tel. (041) 85 51 43. Bes. Fam. Reinhard.

Skiferien im heimeligen Berg- und Skihaus. Sehr sonnig. Ideale Lage. Schneesicher bis Ostern. Geheizte Zimmer. **Spezialpreise** für Schulen u. Vereine, sehr günstig. Schöne Matratzenlager, evtl. Selbstkochen. Postautoanschluss. Mit höfl. Empfehlung **P. Ambühl,** Berg- und Skihaus **Obergmeind, Tschappina** (1800 m). — Telephon (081) 3 53 22.

PONTE (Engadin) Hotel Albula
1720 m über Meer
Tel. (082) 6 72 84. — 30 Betten, fliessendes Wasser. Spezialpreise für Schulen, Gesellschaften, Vereine.
Höflich empfiehlt sich **E. Caratsch.**

Hotel Matterhornblick Zermatt
Sonnige Lage. Gepflegtes Haus. Ausgezeichnete Küche und Keller. Pension ab Fr. 13.—. Telephon 7 72 42.

Gegen Würmer der Kinder
wirksamen **Vermocur-Sirup** (Fr. 3.90, 7.30), für Erwachsene **Vermocur-Tabletten** (Fr. 2.85, 8.60) Befreien von grossen und kleinen Würmern.

Weißfluß-
leidende gesunden mit der auf doppelte Weise wirksamen **Paralbin-KUR** zu Fr. 11.25 kompl. Erhältl. in Apotheken, wo nicht, diskr. Postversand durch

Schlank: Amaigritol
Regt Darmtätigkeit, Flüssigkeits-Ausscheidung u. fettabbauende Drüsen an u. bekämpft überflüssige Fettpolster KUR Amaigritol Fr. 16.65, Originalpackung Fr. 6.25

LINDENHOF-APOTHEKE, Rennweg 46, ZÜRICH 1

Wieder lieferbar

Bezugsquellen-Nachweis: Waser & Cie., Zürich 1 . Löwenstrasse 35a

Verehrte Lehrerschaft!

Anvertrauen auch Sie Ihre jetzigen Zöglinge zur Weiterausbildung, Pflege und Erziehung uns altbewährten Instituten, Fortbildungsschulen, Kinder- und Ferienheimen:

Neue Mädchenschule Bern

Gegr. 1851. Waisenhausplatz 29, Tel. 2 79 81, Postcheck III 2444
Christliche Gesinnungsschule, enthaltend:
Kindergarten, Elementarschule, Primaroberschule (5 Klassen), **Sekundarschule** (5 Klassen), **Fortbildungsklasse** (10. Schuljahr), **Kindergärtnerinnen-Seminar** (2jähriger Kurs, Aufnahme Frühjahr 1950, 1952 usw.), **Lehrerinnen-Seminar** (4jähriger Kurs, Aufnahme jeden Frühling).
Sprechstunden des Direktors: Dienstag bis Freitag 11.15—12 Uhr.
Der Direktor: **H. Wolfensberger.**

Gärtnerinnenschule Hünibach bei Thun
Berufskurse
Kurse für Gartenfreunde
Auskunft erteilt die Leitung der Schule Tel. (033) 2 16 10

KANTONALE HANDELSSCHULE LAUSANNE
mit Töchter-Abteilung

Fünf Jahresklassen. Diplom. Maturität. Spezialklassen für deutschsprachige Schüler. Bewegliche Klassen für Sprach- und Handelsfächer.
Vierteljahreskurse mit wöchentlich 18 Std. Französisch.
Ferienkurse im Juli und August.
Beginn des Schuljahres: 16. April 1952.
Schulprogramm und Auskunft erteilt die Direktion.

Haus der Freundinnen junger Mädchen
Promenade Noire 10 NEUENBURG Tel. (038) 5 55 51
Haushaltungsschule. Neueintritte im Frühjahr u. Herbst. Gründliche Erlernung der französischen Sprache und der Hauswirtschaft. — Pensionspreis inkl. Schulgeld von Fr. 160.—.
Pensionsheim für berufstätige und studierende Töchter. Pensionspreis von Fr. 180.— bis Fr. 200.— monatlich. P 1103 N
Prospekte stehen gerne zur Verfügung.

Engadin - 1712 m ü. M.

Hochalpines Töchterinstitut Fetan
Vollausgebaute untere und obere Töchterschule in landschaftlich und klimatisch bevorzugter Lage des Engadins P 861-7 Ch
Sekundarschule - Gymnasium (Matura)
Handelsabteilung (Diplom)
Allgemeine Abteilung - Hauswirtschaftliche Kurse
Kleine, bewegliche Klassen. Sorgfältige Schulung und Erziehung in gesundem Gemeinschaftsleben.
Telephon: Fetan (084) 9 13 55.
Leitung: Dr. M. und L. Gschwind.

Wo französisch lernen?

Bestbekannte offiz. Handels- und Sprachschule
für Jünglinge und Töchter (200 Schüler) - Jahreskurs oder Eidg. Diplom. Auf Wunsch Haushaltungsunterricht. Schulbeginn am 22. April 1952. Auskunft und Liste über Familienpensionen durch die Direktion OFA 1608 S

Schul-Mobiliar Bigla

und was Schul-Kommissionen davon halten

„Die neuen Bigla-Schulmöbel sind sauber, sehr praktisch und solid. Sie machen die Schulzimmer freundlich, hell und einladend. Schüler und Lehrer haben richtig Freude an diesen wirklich schönen Tischen und Stühlen."

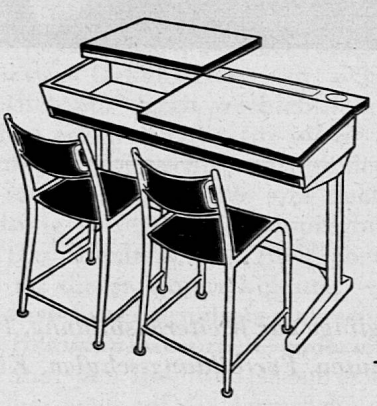

Sind das nicht wichtige Punkte bei einer Neuanschaffung?

Verlangen Sie auf alle Fälle unsere Preis-Offerte denn wir sind **vorteilhaft.**

Tel. (031) 68 62 21

BIGLER, SPICHIGER & CIE. AG. BIGLEN (BERN)

Rayon-Vertreter:

BASEL: Strübin & Co., Gerbergasse 25
BERN: H. Büchi, Optiker, Spitalgasse 18
GENF: M. & A. Wiegandt, opticiens, Gr. Quai 10
LAUSANNE: Margot & Jeannet, 2—4, Pré-du-Marché
ZÜRICH: W. Koch, Optik AG., Bahnhofstrasse 11

Lehrer!

fördert die Gesundheit der Schüler

Verlangen Sie gratis für jeden Schüler das bunt illustrierte ZAHNPFLEGE-BÜCHLEIN

SERODENT*

bei

CLERMONT ET FOUET
GENÈVE

Clichés in jeder Technik

SCHWITTER A-G

Basel / Zürich

AG. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH

Organ des Kantonalen Lehrervereins • Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

18. Januar 1952 • Erscheint monatlich ein- bis zweimal • 46. Jahrgang • Nummer 1

Inhalt: Höhere Teuerungszulagen auch für die staatlichen Rentenbezüger! — Vom Schutz bestehender Ansprüche an Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenfürsorge im öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis

Höhere Teuerungszulagen auch für die staatlichen Rentenbezüger!

Nicht nur das aktive staatliche Personal, sondern auch die Rentenbezüger leiden unter den steigenden Lebenskosten. Eine Erhöhung ihrer Teuerungszulagen ist daher dringend nötig, dies um so mehr, als der Kanton Zürich seinen ehemaligen Angestellten und Beamten in den letzten Jahren ganz besondere Opfer zugemutet hat, indem er bis im Juli 1950 nur Teuerungszulagen ausrichtete, um unter den Rentnern Notlagen zu verhüten. 30 % aller Rentner mussten während 9 Jahren die volle Teuerung selber tragen und viele der andern den weitaus grössten Teil davon. Erst das Gesetz vom 1. Oktober 1950 brachte den staatlichen Rentenbezügern, die nach den vor dem 1. Dezember 1949 gültigen Bestimmungen eine Rente zugemessen erhalten hatten, eine bescheidene prozentuale Zulage von 10—15 %, dies bei einer Teuerung von ca. 60 %. Bund und Stadt Zürich richteten damals schon 20 % Zulagen aus.

Mit den Teuerungszulagen für das aktive Personal haben Bund und Stadt Zürich diesen Herbst gleichzeitig auch die Teuerungszulagen für die Rentenbezüger auf 22 % bzw. 24 % erhöht. Für die Rentenbezüger des Kantons Zürich ist heute eine Erhöhung der Teuerungszulagen ebenfalls dringend nötig. Die Revision des Gesetzes vom 1. Oktober 1950 muss unverzüglich an die Hand genommen werden. Kantonsrat und Kollege K. Kleb, Küsnacht, reichte darum am 26. November 1951 im Kantonsrat nachstehende Interpellation ein:

«Die wachsende Teuerung trifft auch die Rentner. Den im Staatsdienst stehenden Beamten wurde das Grundgehalt durch eine Teuerungszulage von 17 % der heutigen Teuerung angepasst.

Im Gesetz vom 1. Oktober 1950 über die Teuerungszulagen an staatliche Rentner (Gesetz über Teuerungszulagen an staatliche Rentner, welche nach den vor dem 1. Dezember 1949 gültig gewesenen Bestimmungen Renten beziehen) ist aber nur vorgesehen, bei einem Sinken der Lebenshaltungskosten die Zulagen verhältnismässig herabzusetzen (§ 10). Von einer Heraufsetzung der Zulagen bei ansteigender Teuerung ist im genannten Gesetz nirgends die Rede.

Die Statuten der Versicherungskasse für das staatliche Personal des Kantons Zürich vom 18. Dezember 1950 bemessen in § 24 die volle Rente auf 60 % des stabilisierten Grundgehaltes mit 35 Dienstjahren. Die Rente beträgt aber nur noch ca. 50 % des um die Teuerungszulage von 17 % erhöhten Grundgehaltes.

Was gedenkt der Regierungsrat vorzukehren, um die Renten an die Lebenshaltungskosten anzupassen und die Not der Alten zu lindern?»

Die Konferenz der Personalverbände ihrerseits gelangte mit einer Eingabe an den Regierungsrat und beantragt:

1. der Regierungsrat möge dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage unterbreiten, wonach der bisherige § 10 des Gesetzes über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an staatliche Rentenbezüger vom 1. Oktober 1950 wie folgt abzuändern sei:
   «Verändern sich die Lebenshaltungskosten, so kann der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates die Ansätze der Zulagen verhältnismässig herabsetzen *oder erhöhen*.»
2. es sei in Form einer geeigneten Ergänzung des genannten Gesetzes der Vorlage eine Bestimmung beizufügen, wonach der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates ermächtigt ist, auch denjenigen Rentenbezügern, deren Pensionierung sich auf die seit dem 1. Dezember 1949 gültigen Bestimmungen stützt, eine angemessene Teuerungszulage auszurichten.

Infolge der in neuester Zeit stark gestiegenen Lebenshaltungskosten ist es unerlässlich, nun auch den *Neurentnern* (Pensionierte, deren Renten gestützt auf die Bestimmungen festgesetzt wurden, die seit dem 1. Dezember 1949 gelten) Teuerungszulagen auszurichten. Und für das *aktive staatliche Personal* stellt sich die Frage, ob nicht ein Teil der 17 % Teuerungszulagen in die versicherte Besoldung eingebaut werden sollte. Wie der Interpellant erwähnt, entspricht der Wert einer Rente heute nur noch 50 % des vollen Gehaltes (Grundgehalt und Teuerungszulage). Vor allem aber Volksschullehrer, deren freiwillige Gemeindezulage nicht versichert ist, befinden sich in einer ganz bedenklichen Lage, denn in solchen Gemeinden erreicht das versicherte Gehalt nur ca. 62,5 % bis 76 % der vollen Besoldung (Grundgehalt, Gemeindezulage und Teuerungszulagen). Die Altersrente beträgt 60 % der versicherten Besoldung, *also nur 37,5 % bis 45,6 % der tatsächlichen Besoldung*. Eine Altersrente von nur $^3/_8$ der Besoldung ist ein völlig ungenügender Versicherungsschutz. Wir hoffen bestimmt, der Regierungsrat werde auch dieser Frage seine volle Aufmerksamkeit schenken.

J. B.

Vom Schutz bestehender Ansprüche an Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenfürsorge im öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis

Im Jahre 1949 stand der Anschluss der zürcherischen Volksschullehrer an die «Versicherungskasse für das Staatspersonal des Kantons Zürich» (BVK) in Beratung. In natürlicher Folge ergaben sich daraus drei weitere Beratungsgegenstände, nämlich die Aufhebung der zu Lasten der Staatskasse ausgerichteten Ruhegehälter, die Liquidierung der «Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherischen Volksschullehrer» und die Uebertragung des beträchtlichen Stiftungsvermögens an die BVK. Für die betroffene Lehrerschaft stellte sich neben der Erörterung der Vor- und Nachteile [1]) einer solchen Neuregelung die prinzipielle Frage, ob allfällige neue Gesetzesbestimmungen [2]) zwangsweise auch auf die schon gewählten Volksschullehrer angewendet werden könnten, wenn diese aus einem zureichenden Grunde damit nicht einverstanden wären. Mit anderen Worten, ob die gewählten Lehrer nicht einen rechtlichen Anspruch, ein «wohlerworbenes Recht» auf Weiterführung der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenfürsorge [2a]) nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen hätten und — allerdings nur gerechterweise — einen der Teuerung angepassten Ausbau der bestehenden Institutionen erwarten dürften. — Die Betrachtung dieser prinzipiellen Frage verlangt die Kenntnis der Rechtsnatur des Anstellungsverhältnisses der Lehrer an *öffentlichen* Schulen, weil das Anstellungsverhältnis die Festlegung der rechtsverbindlichen Tragweite der in Frage stehenden Fürsorgebestimmungen entscheidend beeinflusst.

Der damalige Präsident des ZKLV regte an, die beiden Problemkreise — Rechtsart des Anstellungsverhältnisses und «wohlerworbene Rechte» — im PB zur Darstellung zu bringen. Eine Reihe von Umständen verhinderten zu jener Zeit die Ausführung. Trotzdem der praktische Fall durch das «Gesetz über die Einordnung der Volksschullehrer ... in die kantonale Beamtenversicherungskasse ...» vom 29. Januar 1950 eine Lösung gefunden hat, welcher die Lehrerschaft zustimmte, dürfte es gerechtfertigt sein, die Darstellung nachzuholen; handelt es sich doch um Grundfragen, die an und für sich interessant sind und die ausserdem mit jeder Gesetzesrevision, welche die Anstellungsbedingungen der Lehrer an öffentlichen Schulen betrifft, wieder Aktualität bekommen können. — Die Ausführungen beschränken sich auf das Grundsätzliche; es ist in keiner Weise beabsichtigt und kann es auch nicht sein, nachträglich eine begutachtende Meinungsäusserung über die neue Regelung zu geben.

Die rechtlichen Merkmale der Anstellung an einer *öffentlichen* Schule werden am ehesten klar, wenn man ihr das Anstellungsverhältnis eines Lehrers an einer *Privat*schule gegenüberstellt.

Privatrechtliches und öffentlich-rechtliches Anstellungsverhältnis

Der Anstellung an einer Privatschule gehen zwischen der Schule und dem Lehrer Verhandlungen über die Anstellungsbedingungen voraus. Bei Uebereinkunft schliessen Schule und Lehrer einen Vertrag, der sie in einem Rechtsverhältnis mit beidseitigen Rechten und Pflichten — wie Arbeitsverpflichtung, Besoldung, Kündigungsfristen usw. — miteinander verbindet. Der grundsätzlichen Konzeption nach überlässt es der Staat den beiden Vertragspartnern, der Schule und dem Lehrer, den Inhalt des Vertrages als gleichberechtigte Private nach ihrem eigenen Willen selber zu bestimmen. Sie haben nicht nur die Freiheit, einen Vertrag abzuschliessen oder nicht abzuschliessen; nach der Rechtskonzeption haben sie grundsatzmässig auch materielle Vertragsfreiheit. Dieses — (nur) dem Grundsatze nach — auf der materiellen Vertragsfreiheit beruhende Rechtsverhältnis ist ein privatrechtliches; der Lehrer an der Privatschule steht im privatrechtlichen Anstellungsverhältnis. — Der das privatrechtliche Anstellungsverhältnis charakterisierende Grundsatz der materiellen Vertragsfreiheit ist aber nicht rein verwirklicht, denn es gibt doch vom Staate gesetzte Bestimmungen, welche die privaten Parteien beim Abschluss des (privatrechtlichen) Anstellungsvertrages beachten *müssen*. So Obligationenrecht (OR) Art. 19 und 20 (auch 326), welche die allgemeine Vorschrift geben, dass ein Vertrag «nicht einen Verstoss gegen die öffentliche Ordnung [3]), gegen die guten Sitten [3]) oder gegen das Recht der Persönlichkeit [3])» enthalten darf; dazu Art. 20, wonach «ein Vertrag, der einen unmöglichen oder widerrechtlichen Inhalt [3]) hat oder gegen die guten Sitten [3]) verstösst, nichtig ist». Ferner z. B. die spezielle Bestimmung in OR Art. 347, Abs. 3: «Für Dienstherrn und Dienstpflichtige dürfen keine verschiedenen Kündigungsfristen vereinbart werden.» Derartige Bestimmungen des OR, welche in Durchbrechung der grundsätzlichen Konzeption die Vertragsfreiheit einschränken, bezeichnet man als «zwingendes Recht». — Daneben enthält das OR sog. «nachgiebiges Recht». Es sind das Bestimmungen, welche *nicht* befolgt werden *müssen*, sondern dem Willen der privaten Vertragsparteien nachgeben, d. h. es ihnen gestatten, ihrem eigenen Willen entsprechende, vom Gesetz abweichende Vereinbarungen zu treffen [4]). Nachgiebiges Recht erhält u. a. dadurch Sinn: Wenn im Vertrag eine Bestimmung, z. B. die Kündigungsfrist, fehlt, der Vertrag also unvollständig ist, tritt die nachgiebige Gesetzesbestimmung des OR in die Lücke.

Wenn sich ein Volksschullehrer an die Schule einer Gemeinde oder an die Schule der Kantonalen Taubstummenanstalt, eine rein kantonale öffentliche Volks-

[1]) In Nr. 19/1949 des PB hat H. Leber dargelegt, dass der Anschluss an die BVK für die Lehrerschaft der Stadt Zürich auch Nachteile habe.

[2]) Und daraus abgeleitete Bestimmungen in Verordnungen.

[2a]) Bei dieser Anreihung der Hinterbliebenenfürsorge an die Alters- und Invaliditätsfürsorge ist vorausgesetzt, dass die 1950 liquidierte «Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherischen Volksschullehrer» eine Institution des *öffentlichen* Rechtes war und demzufolge nicht den Bestimmungen des ZGB über die Stiftungen (Art. 80 und ff.) unterstand. Hiezu Ausführungen in der Dissertation «Der Begriff der öffentlich-rechtlichen Körperschaft» von Rolf Gottlieb, 1939, die allerdings für den konkreten Fall zu wenig eingehend sind. — In der Artikelfolge «Aus der Geschichte der Witwen- und Waisenstiftung und der staatlichen Ruhegehälter für zürcherische Volksschullehrer» (PB 1936, Nrn. 6 und ff.) hat Dr. H. Kreis die Entwicklung der Stiftung vom privaten Hilfeunternehmen der Lehrerschaft zur Stiftung, wie sie vor ihrer Liquidierung bestand, eingehend dargelegt.

[3]) Was diese Begriffe umfassen, kann hier auch andeutungsweise nicht erwähnt werden.

[4]) Derartige Bestimmungen gibt es nicht bloss für das hier besprochene privatrechtliche Anstellungsverhältnis (Dienstvertrag); andere «Rechtsgeschäfte» auf der gleichen Basis sind z. B.: Kauf, Tausch, Miete, Pacht.

schule, wählen lassen will, gibt es zwischen der Gemeinde bzw. dem Kanton und ihm, als gleichgestelltem Partner, grundsätzlich keine Verhandlungen zur Vereinbarung der beidseitigen Rechte und Pflichten [5]). Kanton und Gemeinde haben sie in den für alle Lehrer an der Volksschule gültigen Bestimmungen der Verfassung, der Gesetze und Verordnungen schon festgelegt. Das «Gesetz über die Volksschule» von 1899 bestimmt die maximale Pflichtstundenzahl des Lehrers; das «Lehrerbesoldungsgesetz» von 1949, die dazugehörige «Vollziehungsverordnung» und die Besoldungsverordnungen der Gemeinden regeln die Besoldung usw. Die im jeweiligen Zeitpunkt zu Recht bestehenden Bestimmungen lassen keine abweichenden Vereinbarungen zu. Auch die Behörden sind an sie gebunden. Die Schulpflege kann keine Stundenzahl, keine Besoldung vereinbaren, welche nicht den gültigen Bestimmungen entsprechen [6]). Das Rechtsverhältnis zwischen dem Lehrer und der Gemeinde bzw. dem Staat kommt denn auch nicht durch den Abschluss eines Vertrages zustande, sondern durch einen einseitigen Anstellungsakt, der allerdings, um «rechtliche Kraft» zu erlangen, der Annahme, der Zustimmung durch den Lehrer bedarf [7]). — Die auf diese Weise begründete Anstellung wird als öffentlich-rechtliche bezeichnet. OR Art. 362 sagt: «Die öffentlichen Beamten [8]) und Angestellten [8]) stehen unter dem öffentlichen Recht des Bundes und der Kantone [9]).»

Der (privatrechtliche) Vertrag, in dem die Rechte und Pflichten zwischen der Privatschule und dem Lehrer vereinbart sind, kann, von seltensten Ausnahmen abgesehen, während der Vertragsdauer nur dann geändert werden, wenn beide Parteien, also auch der aus dem Vertrag Berechtigte, mit der Aenderung einverstanden sind.

Gibt es im öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis wohlerworbene Privatrechte?

Gilt die *beidseitige* Bindung in gleicher Weise auch bei der öffentlich-rechtlichen Anstellung? Oder können Staat und Gemeinde die Anstellungsbedingungen, welche im Zeitpunkt der Anstellung oder der Wiederwahl zugesagt wurden, im Laufe der Amtsdauer auch gegen den Willen der im Amte stehenden Funktionäre verändern (verschlechtern) oder aufheben, indem neue Gesetze mit veränderten Bestimmungen zur Anwendung gebracht werden?

In den folgenden Ausführungen soll — soweit sich eine Beschränkung durchführen lässt — aus dieser allgemeinen, *alle* Anstellungsbedingungen umfassenden Frage vor allem das Problem des Ausgangspunktes herausgehoben und betrachtet werden, welches eine bestimmte Gruppe vermögensrechtlicher Ansprüche — die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenfürsorge — umfasst. Bei diesen Fürsorgeansprüchen ist die Frage nach den «wohlerworbenen Rechten» von ganz besonderer Bedeutung. Währenddem der vermögensrechtliche Anspruch auf Besoldung durch die periodischen Zahlungen im Ausmass des jeweilig geltenden Rechtes fortlaufend abgegolten wird, so dass über die Amtsdauer hinaus kein Anspruch auf Entgelt für schon erbrachte Dienstleistungen besteht, werden die Ansprüche auf die erwähnten Fürsorgeleistungen, um einen buchhalterischen Ausdruck zu brauchen, vorgetragen, und ihre Einlösung wird auf den (fernen) Zeitpunkt verschoben, in dem der dafür vorgesehene Eventualfall eingetreten ist. Bei der Altersfürsorge liegt er bestimmungsgemäss jenseits vieler Amtsdauern; bei den beiden anderen Fürsorgearten gestatten die Bestimmungen wohl eine frühere Einlösung; in der Mehrzahl der Fälle wird aber auch hier ein oftmaliger Uebertrag über die Amtsdauer stattfinden. Es handelt sich also bei der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenfürsorge um Ansprüche, deren Tragweite über das Ende der Amtsdauer hinausgeht [10]).

Gewisse Grundrechte der Bürger (oder der Einwohner überhaupt) sind in der BV und in den Verfassungen der Kantone im Sinne der Gewährleistung durch den Staat niedergelegt. So sagt Art. 4 der zürcherischen Kantonsverfassung (KV) in seinem ersten Satz: «Der Staat schützt wohlerworbene Privatrechte.» Diese Bestimmung verpflichtet den Staat, auch die von ihm selbst verliehenen *Privat*rechte zu respektieren. Er darf solche einmal zugesagte Rechte nicht einseitig, von sich aus verschlechtern oder gar aufheben; auch nicht durch das Mittel der Anwendung neuer Gesetze. (Die zwangsweise Abtretung von Privatrechten ist, wie der genannte Art. 4 weiterhin ausführt, zwar möglich, aber nur dann zulässig, wenn es das öffentliche Wohl erheischt, und auch dann nur gegen gerechte Entschädigung.) — Es kommt nun darauf an — und damit wird die eingangs gestellte Frage ergänzt und präziser formuliert —, ob die den gewählten Volksschullehrern unter einem bestimmten gesetzlichen Zustand zugesagten Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenfürsorgeleistungen «wohlerworbene *Privat*rechte» im Sinne von Art. 4 KV seien.

Eigentumsgarantie nach Art. 4 KV

Für die praktische Beantwortung wird man in erster Linie die Entscheide des Bundesgerichtes in Betracht ziehen, welche sich mit Beschwerden öffentlicher Beamter betr. die behauptete Verletzung von verfassungsmässig geschützten wohlerworbenen Privatrechten befassen. — Dabei ist stets zu beachten, dass

[5]) Natürlich kann man mit einer Schulpflege z. B. über die Erhöhung der freiwilligen Gemeindezulage, über die Einführung einer zusätzlichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung verhandeln, um sie zu Anträgen an die zuständigen Gemeindeinstanzen zu veranlassen. Oder man kann auch im Rahmen der gültigen Besoldungsverordnung der Gemeinde über die Anrechnung «auswärtiger» Dienstjahre unterhandeln. Das Prinzip wird dadurch nicht berührt.

[6]) Eine anschauliche Illustration hiezu ist der Hinweis des Präsidenten des ZKLV im PB Nr. 11/1951 auf die Tatsache, dass die Stadt Zürich, wenn sie aus sachlichen Ueberlegungen dem städtischen Personal erhöhte Teuerungszulagen zuspricht, infolge der durch den Kanton gesetzten oberen Begrenzung der freiwilligen Gemeindezulage (§ 6 des Lehrerbesoldungsgesetzes von 1949) nicht in der Lage sein würde, den Volksschullehrern die volle Teuerungszulage zukommen zu lassen, auch wenn sie es wollte.

[7]) Für den «gewählten» Lehrer besteht dieser Akt in der Wahl durch die Stimmberechtigten der Gemeinde, welche der *schriftlichen* Annahmeerklärung bedarf. Beim Verweser handelt es sich entweder um eine Wahl durch den Erziehungsrat oder um eine Verfügung der Erziehungsdirektion; beim Vikar immer um eine Verfügung der Erziehungsdirektion. Bei beiden bedeutet der Stellenantritt die Annahme.

[8]) Wozu auch die *Lehrer* an den öffentlichen Schulen zu zählen sind, unbeschadet der Frage, ob sie «Beamte» im engeren Sinne des Wortes seien.

[9]) Die vom Kanton der Gemeinde überlassene Rechtssetzung ist mit einzubeziehen.

[10]) Die Rückzahlungen der Kassen und Stiftungen an vorzeitig Austretende sind nicht übersehen. Sie umfassen meist nur die persönlich einbezahlten Prämien ohne Zins, bedeuten also nur die Rückerstattung nicht beanspruchter Eigenleistungen und nicht auch den durch den Dienst erworbenen Entgelt des Staates bzw. der Gemeinden.

jeder Entscheid sich auf einen bestimmten Tatbestand bezieht und von einer bestimmten rechtlichen Situation ausgeht, dass demzufolge allgemeine Schlüsse nur mit Vorsicht gezogen werden dürfen.

Mit der Feststellung, dass der öffentliche Beamte (die Lehrer an öffentlichen Schulen sind, wie schon erwähnt, in diesem Zusammenhang den Beamten zuzurechnen) im öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis stehe [11]), verband das Bundesgericht in früheren Entscheiden die Auffassung, der (vermögensrechtliche) «*Besoldungsanspruch* des Beamten gegenüber dem Staat» sei «gleichwohl» ein privatrechtlicher, d. h. eine «privatrechtliche Folge des an sich öffentlich-rechtlichen, das Beamtenverhältnis begründenden Rechtsaktes», was allerdings, wie hinzugefügt wird, «etwas Gekünsteltes» an sich trage und sich «wesentlich nur durch geschichtliche Gründe und das Bestreben erklären lasse, für solche Streitigkeiten, bei denen das ökonomische Interesse des Staates auf dem Spiele steht, auf alle Fälle eine unabhängige, von der Verwaltung getrennte Rechtssprechung zu gewährleisten». Das Bundesgericht hielt aber trotz des Zwiespaltes an dieser Unterscheidung — *öffentlich-rechtliches Anstellungs*verhältnis einerseits und *privatrechtlicher Besoldungs*anspruch anderseits — fest. Was derart über den Besoldungsanspruch ausgeführt wird, darf sicher auch auf die Ansprüche aus Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenfürsorge bezogen werden, trotzdem sie der BGE vom 7. Februar 1920 nicht erwähnt, da er sich eben im konkreten Fall nicht mit solchen Ansprüchen zu befassen hatte.

Im Entscheid vom 6. 3. 1944 [12]) hatte sich das Bundesgericht mit der staatsrechtlichen Beschwerde eines pensionierten bernischen Lehrers gegen die Herabsetzung seiner Pensionsansprüche — also mit einem Anspruch aus der hier besonders in Frage stehenden Gruppe vermögensrechtlicher Ansprüche — zu befassen. Die Beschwerde wurde u. a. mit der Berufung auf die Eigentumsgarantie begründet. Das Bundesgericht führte aus: «Nach heute herrschender Auffassung gelten vermögensrechtliche Ansprüche der Beamten aus dem Dienstverhältnis als öffentlichrechtliche Ansprüche, und sie können den Charakter wohlerworbener Rechte haben. Das Bundesgericht hat von jeher anerkannt, dass der verfassungsrechtliche Schutz gegen Eingriffe der öffentlichen Gewalt in individuelle Vermögensrechte nicht auf das Privatrecht beschränkt ist, sondern sich auch auf im öffentlichen Recht begründete Vermögensrechte erstreckt. Auf öffentlicher Verleihung beruhende Nutzungsrechte an Wasserkräften wurden stets als der Eigentumsgarantie unterworfene, wohlerworbene Rechte anerkannt.» Rückblickend wird diese Auffassung so erläutert, dass, wenn dabei «in älteren Entscheiden ... von ‚Privatrechten' gesprochen» wurde, «obwohl es sich um im öffentlichen Recht begründete Berechtigungen handelt», ... «der Ausdruck ‚Privatrecht' hier aber im Grunde weniger die Unterscheidung zwischen zivilem (bürgerlichem) und öffentlichem Recht, als die Charakterisierung eines Rechtsgutes als dem Rechtssubjekt individuell (‚privat') zustehendes und Eingriffen der Staatsgewalt entzogenes Vermögensrecht (‚Eigentum')» betroffen habe. — Formell ist nicht eindeutig ersichtlich, ob der BGE diese Erläuterung nur auf das Beispiel der Wasserrechtskonzession bezieht. Man geht aber kaum fehl, wenn man annimmt, dass sie materiell auch die frühere Auffassung des Bundesgerichts (Entscheid vom 7. 2. 1920) charakterisiere, wonach der Besoldungsanspruch des Beamten eine privatrechtliche Folge des öffentlich-rechtlichen Anstellungsaktes war. Und darüber hinaus würde diese Erläuterung dann auch — immer nach der früheren Auffassung des Bundesgerichtes — die dem Besoldungsanspruch rechtlich mindestens gleichstehenden Fürsorgeansprüche als dem Rechtssubjekt individuell («privat») zustehendes Vermögensrecht («Eigentum») kennzeichnen.

In den weiteren Erwägungen des Entscheides vom 6. 3. 1944 führt das Bundesgericht dann unvermittelt aus: «Bei der Frage nach der Bedeutung der Eigentumsgarantie bei Pensionsansprüchen ist davon auszugehen, dass derartige Ansprüche auf dem Dienstverhältnis beruhen. Das Dienstverhältnis des Beamten aber wird in der Regel, d. h. soweit nicht Abweichendes allgemein oder im einzelnen Fall angeordnet ist, beherrscht durch die jeweilige Gesetzgebung; *es macht somit, auch was seine vermögensrechtliche Seite anlangt, die Entwicklung mit, die die Gesetzgebung erfährt* [13]). Das Gesetz kann allerdings einzelne Beziehungen ein für allemal festlegen und damit von den Einwirkungen dieser Entwicklung ausnehmen, z. B. finanzielle Ansprüche aus dem Dienstverhältnis, auch Pensionsansprüche, ihrem Betrage nach unabänderlich erklären und sie damit vor weiteren Eingriffen sicherstellen mit der Wirkung, dass sie als zugesicherte Leistungen von bestimmter Höhe jeder späteren Herabsetzung, auch durch die Gesetzgebung, entzogen sind.» Und weiter: «Soweit es aber an bestimmten Zusicherungen fehlt, kann die Eigentumsgarantie nicht angerufen werden; denn aus dem Dienstverhältnis lassen sich dann nur diejenigen Ansprüche begründen, die dem jeweiligen Stande der Gesetzgebung entsprechen.» — Also nur in den seltenen Fällen, wo die Voraussetzung zutrifft, dass das Gesetz allgemein [14]) oder, wenn es die gesetzliche Ordnung zulässt, der Anstellungsakt der kompetenten Behörde im Einzelfall einmal begründete vermögensrechtliche Ansprüche als unabänderlich festlegt, bleibt ihnen der Charakter eines unentziehbaren Vermögensrechtes, eines wohlerworbenen Privatrechtes gemäss Art. 4 KV gewahrt. Generell sind sie, im speziellen die Ruhegehalts- (ergänzen wir: Invaliditäts- und Hinterbliebenenfürsorge-) ansprüche nicht mehr privatrechtlicher Natur, wie es im BGE vom 7. 2. 1920 — streng formell allerdings nur auf den Besoldungsanspruch bezogen — heisst: sie haben nicht den Charakter eines dem Rechtssubjekt individuell («privat») zustehenden und Eingriffen der Staatsgewalt entzogenen Vermögensrechtes («Eigentums»), das mit Berufung auf Art. 4 KV zu schützen ist. Es können somit neue gesetzliche Bestimmungen betr. Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenfürsorge auch auf die schon im Amte stehende Lehrerschaft angewendet werden.

(Schluss folgt.) *H. C. K.*

[11]) So Bundesgerichtsentscheid (BGE) vom 7. 2. 1920 (Amtl. Sammlung 46 I, S. 143 und ff.).

[12]) Amtl. Sammlung 70 I, S. 10 und ff.

[13]) Von uns hervorgehoben.

[14]) Nach BGE vom 27. 10. 1941 (Amtl. Sammlung 67 I, S. 177 und ff.) bei den tessinischen Staatsbeamten, im Fall Scacchi gegen den Grossen Rat des Kantons Tessin.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: E. Weinmann, Sempacherstrasse 29, Zürich 32